

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. April 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Interpellation der Abg. Fürst, Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzentwurfes behufs endlicher Durchführung der Regulierung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forstbenützungrechte und der auf fremdem Grund und Boden vorbehaltenen Jagdrechte.

Interpellation der Abg. Krebs, Einspinner und Genossen an den Statthalter, in Angelegenheit der unbefugten Ausübung des Glasergewerbes seitens des Viktor Böbel und wegen Wahrung der Interessen der Glaserinnung anlässlich der Erteilung von Dispensen.

Interpellation des Abg. Kern und Genossen an den Statthalter, betreffend die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg versügte Vorladung an die Gemeindevorsteher in Angelegenheit der Nichtigstellung der Landsturmrollen und wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Interpellation des Abg. Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend einen Fall von Überschreitung des Fischereibefugnisses.

Interpellation des Abg. Gerlich und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Abweisung des Gesuches um Errichtung einer Privat-Mädchen-Bürgerschule in Hartberg.

Interpellation des Abg. Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend Unzulänglichkeiten in den Bahnhof-Salzverschleißstellen.

Interpellation des Abg. Gerlich und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die nicht erfolgte Erledigung der Eingabe des Bezirks-Ausschusses Feldbach, um Bewilligung zur Lizenzierung und Prämierung der Simentaler Rinderrasse.

Interpellation des Abg. Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, in Angelegenheit des Verbaunungsprojectes am Einachflusse.

Interpellation des Abg. Gröschwang und Genossen an den Landeshauptmann Edmund Grafen Uttems in Angelegenheit der großen wirtschaftlichen Gefahr, welche den Kleinwaldbesitzern der Gemeinden Palsau und Gams des politischen

Bezirktes Piezen durch den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung droht.

Interpellation des Abg. Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der drohenden Gefahr am rechten Murufer in Kronwerk, Gemeinde St. Stephan, Bezirk Leoben, aus Anlaß der durch Unterspülung verursachten Schäden an der dort befindlichen Böschungsmauer.

Antrag des Abgeordneten Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems.

Antrag des Abg. Gerlich und Genossen, betreffend Entfernung der Baummissel.

Antrag des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Verbaunungsvorschlägen hinsichtlich des Ranten-, Ratsch-, Hintereggs-, Wöblz-, Hör- und Osabaches.

Antrag des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakaühintermühlen und Krakaushatten.

Antrag des Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Salza.

Antrag des Abg. Johann Gerlich und Genossen, betreffend die Wahl eines Gewerbeausschusses gleich den anderen Ausschüssen des Landtages.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Kern und Genossen, betreffend Inventuraufnahme nach Alois Liebmann in Ober-Nafitsch, Bezirk Murek — und

Beantwortung der Interpellation des Abg. Alois Haring und Genossen (16. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtagsperiode) in Betreff des Vorganges der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Deutsch-Landsberg aus Anlaß der von einzelnen Grundbesitzern beabsichtigten Ausnützung von Privatgewässern zum Betriebe von Futterschneidmaschinen u. dgl.

durch den Statthalter.

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend Förderung der Sulmtalbahn, (Beilage Nr. 71 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend den Handelsvertrag mit Serbien (Beilage Nr. 72 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 19 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Naldalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 20 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 124 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 21 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 22 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 132 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 23 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wörschach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 124 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 59 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 60 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Versbichl im Gerichtsbezirke Mottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent, sowie eines 25prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer im Jahre 1903 (Beilage Nr. 61 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Mottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 62 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 63 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrdnung im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 123 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 66 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 167 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 31 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 75prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Aflenz zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 29prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Aflenz für das Jahr 1903 (Beilage Nr. 34 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trdnung im Gerichtsbezirke Pözen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 164 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 40 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht ob Murau im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 50 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 53 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen (Beilage Nr. 7 — Vollberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der finanziellen Beteiligung des Landes an der Verbauung des Aubaches im Bezirke Gröbming;
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Verbauung des Tullbaches und Heintzgebaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz

an den Landeskultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der geplanten Verstaatlichung der Grazer Handels-Akademie (Beilage Nr. 9 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1902 beschlossen und

bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im zweiten Halbjahre 1903 (Beilage Nr. 58 — Annahme der Anträge und der Resolution des Finanz-Ausschusses, sowie der Resolution des Abg. Wagner).

Interpellation des Abg. Zickler und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit einer der Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes entgegengesetzten Entscheidung der k. k. Statthalterei, bezüglich des Wahlrechtes in der Interessentengruppe des Großgrundbesitzes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr Edler v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. Osterer ist mir die Mittheilung zugekommen, daß er krankheitshalber an dem Besuche der Sitzung verhindert ist.

Aufgelegt wurde heute:

Der Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend einen Uferschubbau am linken Murufer in der Gemeinde Kraubath (Beilage Nr. 73);

der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokita-nsky und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 74);

der Antrag des Abgeordneten Jedlacher und Ge-nossen, betreffend die Herausgabe einer Broschüre über Anlage von Stallbauten und Subventionierung von solchen Bauten (Beilage Nr. 75);

der Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Reform des Turnbetriebes in der Landes-Turnhalle (Beilage Nr. 76);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzesentwürfen, betreffend die Ver-bauung des Tullbaches und Heinrichsbaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz (Beilage Nr. 77).

Es liegt ferner vor der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der geplanten Verstaatlichung der Grazer Handels-Akademie (Beilage Nr. 9).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Referent ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

Weiters der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in der Stadt Mar-burg (Beilage Nr. 43).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die weiters von Seite des Ausschusses beantragte Resolution wurde vervielfältigt und liegt den Herren vor.

Desgleichen liegt vor der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1902 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-umlagen, Zuschläge und Auflagen im zweiten Halb-jahre 1903.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich-lautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; die beantragte Resolution wurde vervielfältigt und liegt den Herren gleichfalls vor.

Es sind mir während der gestrigen Sitzung drei Interpellationen übergeben worden, die ich bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation der Abgeordneten Fürst, Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß:

Nachdem im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1902 keine Mittheilungen enthalten sind, inwieweit der Landes-Ausschuß dem vom hohen Landtage in der Sitzung am 26. Juli 1901 erteilten Auftrag, betreffend die Vorlage eines Gesetz-entwurfes behufs endlicher Durchführung der Regu-lierung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forst-benützungrechte und der auf fremdem Grund und Boden vorbehaltenen Jagdrechte, nachgekommen ist, stellen die Gefertigten die

A n f r a g e:

1. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, in der gegenwärtigen Session, spätestens aber beim nächsten Zusammentritt des hohen Landtages einen diesbezüg-lichen Gesetzesentwurf vorzulegen?

2. Wie rechtfertigt es der Landes-Ausschuß, bzw. der Landes-Kultur-Referent Herr Franz Graf Attems, daß er sich im Tätigkeitsberichte für das Jahr 1902 über diese hochwichtige Angelegenheit, entgegen dem Auftrage des hohen Landtages, alljährlich in diesem

Gegenstände Bericht zu erstatten, — vollkommen aus-
geschwiegen hat?

Graz, am 16. April 1903.

Anton Fürst.

Anton Walz.

Größwäng.

Dietrich.

Hans v. Pengg.

Brandl.

Franz Stieg.

Frank.

Berger.

Georg Daniel.

M. Stallner.

Lenko.

Karl Pfrimer.

L. Pipp.

Zedlacher.

v. Rokitanstky."

Landeshauptmann: Die Interpellation wird
an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Es liegt weiters eine Interpellation, gerichtet an
Seine Excellenz den Herrn Statthalter vor, welche ich
bitte, zu verlesen.

Schriftführer **Mayr** Edl. v. **Melnhof** (liest):

„A n f r a g e

der Abgeordneten **Krebs**, **Einspinner** und
Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Es ist ja allbekannt, daß die Existenz der Gewerbe-
treibenden eine recht traurige ist und daß dieselben in
der gegenwärtigen schlechten Lage genug zu kämpfen
haben gegen die immerwährend steigende Konkurrenz,
gegen die sich leider nichts tun läßt, wenn selbe
auf gesetzlicher Grundlage besteht; aber schmerzlich und
unangenehm muß es einem Gewerbetreibenden fallen,
wenn er seine Existenz bedroht sieht durch eine Konkur-
renz, welche unbefugt, ungesetzlich ausgeübt wird, oder
aber eine solche, die mit List oder unwahren Angaben
als berechnete auftritt. Es ist daher selbstverständlich,
daß sich dann ein Gewerbetreibender, und zwar mit
Berechtigung, auf das bestehende Gewerbegesetz, resp.
auf die gesetzlich berufene Genossenschaft stützt.

Die Genossenschaften sind gewiß sehr bemüht, alles
schädliche, ungesetzliche hintanzuhalten, leider aber zu-
meist ohne Erfolg, sie finden auch von Seite der Be-
hörden nicht immer den nötigen Schutz, das richtige
Verständnis, resp. Auffassung. So kommt es auch, daß
von den vielen Ungerechtigkeiten, welche einzelne Ge-
nossenschaften treffen, daß von der k. k. Statthalterei
an einzelne Personen, welche den Befähigungsnachweis
nach § 14 der Gewerbeordnung nicht erbringen können,
die Dispens erteilt wird; daß es aber Personen gibt,
welche durch falsche Angaben die Dispens von der k. k.
Statthalterei herauswindeln, bezeugt folgender, den
Tatsachen entsprechender Fall.

Dem Handlungsbediensteten **Viktor Böbel** aus
Siebenbürgen wurde im Jahre 1898 über Einspruch

der Glaserinnung vom Stadtrate Graz das Ansuchen
um Ausübung des Glasergewerbes abschlägig beschieden,
weil der Stadtrat bei genauer Prüfung des von der
Znning vorgelegten Einspruches zur Überzeugung ge-
langte, daß die von **Viktor Böbel** vorgewiesenen
Zeugnisse, wonach er in Hermannstadt das Glaser-
gewerbe erlernt und als Glasergehilfe gearbeitet habe,
nicht auf Wahrheit beruhten. Die Erledigung dieser
Angelegenheit erforderte einen ziemlichen Zeitaufwand,
während welchem **Viktor Böbel** jedoch ungestört das
Glasergewerbe schwungvoll ausübte. Als endlich die
abschlägige Entscheidung erlos, nahm **Viktor Böbel**
einen Strohmänn, einen jungen Glaser, der zu diesem
Zwecke erst großjährig gesprochen werden mußte, der
sich aber nach kurzer Tätigkeit von **Viktor Böbel**
trennte und Schönangürtel 68 eine selbständige Betriebs-
stätte errichtete, jedoch, um den Gewerbeschwindel des
Viktor Böbel noch weiter decken zu können, im Ge-
schäftslokale des **Viktor Böbel**, Münzgrabenstraße
Nr. 4, eine Filiale errichtete, ohne jedoch irgendwie
dort tätig zu sein.

Gegen diese Art des Geschäftsbetriebes hat die
Znning wiederholt vergeblich Stellung genommen, denn
der Stadtrat, bezw. der Referent **Dr. Fuchs**, vertrat
stets den Standpunkt, ein Gemischtwarenhändler könne
auch Fensterglas in der Form verkaufen, daß er Glaser-
arbeiten übernimmt und diese durch einen befugten
Glaser (**Strohmänn**) ausführen läßt. Die Gewerbe-
behörde war absolut nicht zu überzeugen, daß **Viktor**
Böbel in Wirklichkeit keinen Strohmänn mehr habe,
und daß das Filialverhältnis des gewesenen Strohm-
mannes nur zur Irreführung der Behörde und der
Znning zum Schein weiter bestand, denn **Viktor**
Böbel arbeitete wie jeder Glasermeister in Graz ganz
selbständig, und zwar mit solcher Preisunterbiefung,
daß die Befriedigung seiner Gläubiger erst nach einem
25prozentigen Ausgleich möglich war. Alle Beschwerden
gegen die unbefugte Ausübung des Gewerbes waren
vergeblich.

Nachdem durch den Stadtrat nichts zu erreichen
war, so hat die Znning bei der hohen k. k. Statt-
halterei im Juni 1901 um Entscheidung ersucht, ob
Viktor Böbel als Gemischtwarenhändler berechtigt sei,
Offerte für Glaserarbeiten zu legen und solche Ar-
beiten zur Ausführung zu übernehmen und auch aus-
zuführen.

Eine Erledigung erhielt die Genossenschaft durch
den Stadtrat Graz nach mehrfachen Urgezen erst im
Frühjahre 1902 und fiel die Entscheidung vollständig
zu Gunsten der Znning aus. **Viktor Böbel**, heißt es
in dieser Entscheidung, ist als Gemischtwarenhändler

weder berechtigt, Glaserarbeiten zu übernehmen, noch dieselben auszuführen; leider kam diese Entscheidung zu spät, denn während die hohe k. k. Statthalterei dieselbe vorbereitete, hat Viktor Böbel durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz die Bewilligung erhalten, in Waltendorf Nr. 33 das Glasergerbergewerbe auszuüben, trotzdem die Glaserinnung durch eine Abordnung des Ausschusses vor Erteilung dieser Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz dagegen unter Angabe der Gründe Schritte tat. Nun hat Viktor Böbel gar nicht die Absicht, in Waltendorf ein Geschäft zu eröffnen, was daraus ersichtlich ist, daß derselbe heute noch dort gar keine Betriebsstätte besitzt, er hat lediglich am Hause Nr. 33 in Waltendorf ein Blechschild angebracht mit der Aufschrift: „Viktor Böbel, Glasererei.“

Aufträge werden nur mit Korrespondenzkarte übernommen.“

Weil nun der löbliche Stadtrat auf Grund der von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz erteilten Bewilligung, in Waltendorf das Glaserhandwerk zu betreiben, dem Viktor Böbel gestattete, in Graz eine Filiale dieser in Waltendorf nirgends existierenden Betriebsstätte zu errichten, so hat die Innung noch einen letzten Versuch gemacht und an die hohe k. k. Statthalterei am 12. Oktober v. J. die Bitte gerichtet, dieselbe möge dem Viktor Böbel das auf Grund falscher Zeugnisse von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz erteilte Glasergerbergewerbe wieder entziehen. Die Innung hat diese Bitte in genügender Weise begründet und konnte die k. k. Statthalterei aus den betreffenden Akten vom Jahre 1898 leicht ersehen, daß die damalige Abweisung wohl erwogen und vollständig gerechtfertigt war. Der Grund der Abweisung hätte damals eigentlich das Einschreiten des Staatsanwaltes verdient.

Da nun die k. k. Statthalterei dieses am 12. Oktober v. J. gestellte Ansuchen bis 4. Jänner d. J. noch immer unerledigt ließ, so hat der Ausschuss, des vergeblichen Kampfes müde, seine Stellung niedergelegt; vielleicht trägt dieser Schritt zur endlichen Erledigung etwas bei. Auf Grund des oben Angeführten erlauben sich die Gefertigten, an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter nachstehende Anfrage:

Ist Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter dieser Fall bekannt und ist Se. Erzellenz der Herr Statthalter geneigt, diesen Fall auf das Genaueste untersuchen zu wollen, um so der betreffenden Innung zu ihrem Rechte zu verhelfen und ist ferner Seine Erzellenz der Herr Statthalter geneigt, die strengsten Weisungen zu geben,

daß in Zukunft keine den Gesetzen nicht entsprechende Dispensen erteilt werden.

Graz, 16. April 1903.

Anton Krebs.

Hans Schmid.

A. Einspinner.

Dietrich.“

Walz.

Schriftführer **Grber** (liest):

„Interpellation

des Abg. Kern und Genossen an Seine Erzellenz des Herrn Statthalter.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg sendet an jede Gemeinde im Laufe der ersten drei Monate jeden Jahres eine Vorladung, nach welcher die Gemeindevorsteher auf Grund der Wehrvorschrift verpflichtet werden, zur Richtigstellung der Landsturmrolle an einem bestimmten Tage und alle gleichzeitig, zirka dreißig Gemeinden, in einer Stunde an einem bestimmten Orte zu erscheinen.

Sämtliche Gemeindevorsteher haben da zu warten, bis jeder einzelne, welcher $\frac{1}{4}$, oft auch $\frac{1}{2}$ Stunde zu tun hat, abgefertigt ist. Für die Richtigstellung der Landsturmrolle haben die einzelnen Gemeindevorsteher dem Herrn Bezirksfeldwebel an Reisegebühr je 1 K 30 h zu entrichten.

Bei dem Umstande, daß eine Vorschrift nicht besteht, wonach Gemeindevorsteher verpflichtet sein sollen, die Richtigstellung der Landsturmrolle auf eigene Kosten zu veranlassen und dazu noch einen Weg von manchmal über 2 Stunden machen zu müssen, ferner noch die Sektatur, daß alle zu einer bestimmten Stunde vorgeladen werden und dann lange Zeit warten müssen und so einen halben Tag Aufenthalt in Mureck zu nehmen gezwungen sind, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

Ist Euer Erzellenz dieser Vorgang der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg bekannt? Was gedenken Euer Erzellenz zu veranlassen, daß diese für die Gemeindevorsteher zeitraubende Sektatur und Kosten abgestellt werden?

Graz, am 16. April 1903.

Kern.

Schweiger.

Hagenhofer.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.

Wagner.“

Kurz.

Landeshauptmann: Weiters liegen noch Interpellationen und Anträge vor, welche ich den Herrn Schriftführer ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mayr** Ebl. v. **Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Daniel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend einen Fall von Überschreitung des Fischereibefugnisses.

Während der Abwesenheit des Herrn Dismar Eßler, Besitzers der vulgo Röttschmühle in Röttschgraben, Gemeinde Semriach, kamen am 24. August 1902 zwei von Herrn Anton Strohschneider, Hauptkassier der Gemeinde-Sparkasse in Graz, abgesandte Herren, welche in der separierten und abgesperrten Radstube das Fischereirecht ausüben wollten.

Die Magd des Herrn Eßler, Theresia Macher, verbot diesen beiden Herren das Fischen in der abgesperrten Radstube.

Auf das hin überreichte Herr Anton Strohschneider beim k. k. Bezirksgerichte Frohnleiten durch Herrn Dr. G. C. v. Webenau die Klage auf Feststellung des alleinigen Fischereirechtes in dem zur vulgo Jagermüller-Realität gehörigen Werkskanale und Anerkennung dieser Rechte.

Das k. k. Bezirksgericht in Frohnleiten gab dieser Klage Folge und der Beklagte wurde obendrein zum Kostenersatze im Betrage von 70 K 56 h verurteilt.

Dieser Urteilspruch scheint aber geeignet, die Fischereiberechtigung weit über die Grenzen, welche das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch zieht, auszudehnen, denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß eine separierte und abgesperrte Radstube, in welcher mitunter auch nicht niet- und nagelfestes Inventar aufbewahrt wird, einen Bestandteil des Gewerbes, bezw. des Hauses bildet, und daß demnach der Gewerbe- oder Hauseigentümer im Falle des unerlaubten Eindringens fremder Personen in die versperrte Radstube von seinem Hausrechte Gebrauch machen kann.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

1. Haben Euer Excellenz von dieser Vorfällenheit Kenntnis und

2. was gedenken Euer Excellenz zu tun, um zu verhüten, daß durch derlei Urteilsprüche ein mit den Eigentumsbegriffen nicht vereinbarliches Präjudiz geschaffen wird?

Graz, am 17. April 1903.

Georg Daniel.

Stieg. Zedlacher.
N. Burger. Frank.
Brandl. v. Rokitansky.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Seit Jahren wurde von Fall zu Fall, das heißt, wenn das Bedürfnis es verlangte, in Hartberg ein Privatunterrichtskurs für Mädchen eröffnet, in welchem von Lehrern der Bürgerschule und auch der Volksschule in den Gegenständen der Bürgerschule unterrichtet wurde.

Der Landes-Ausschuß gab die Bewilligung, daß ein Lehrzimmer der Bürgerschule und die Lehrmittel der Anstalt benützt werden durften. Ein inspizierender Landes-Schulinspektor, Dr. Zindler, hatte von dem Bestande des Kurses Kenntnis. Auch im Herbst 1901 wurde wieder mit neuen Schülerinnen ein auf 2 Jahre berechneter Kurs eröffnet.

Da kam im Jänner dieses Jahres ein Erlaß des k. k. Landes-Schulrates herab, welcher die sofortige Schließung des Privatkurses — der Erlaß gebrauchte die Bezeichnung Winkelschule — anordnete, widrigenfalls mit der Anwendung eines Paragraphen einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1850 gedroht wurde.

Durch diesen Erlaß wurden die Schülerinnen plötzlich um den Unterricht und die Eltern derselben in die größte Verlegenheit gebracht, und zwar nutzlos, da die Privatschule von geprüften Lehrern geführt, den Bildungsgrad der weiblichen Jugend zu heben geeignet war.

Wenn auch der starre Buchstabe des Gesetzes für den Erlaß des k. k. Landes-Schulrates sprechen dürfte, so hat diese der Schulfreundlichkeit der Stadt gewiß nicht fördernde Verfügung das böseste Blut gemacht.

Um nun den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, wurde der Landes-Schulrat in einer neuerlichen Eingabe unter Vorlage des Lehrplanes gebeten, seine Zustimmung zur Errichtung einer Privat-Mädchen-Bürgerschule zu erteilen.

Mit diesem neuerlichen Ansuchen wurden die Betenten abermals ohne Angabe der Gründe abgewiesen.

Die Unterzeichneten erlauben sich an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

Sind Euer Excellenz diese angeführten Tatsachen bekannt und welches sind die Gründe der neuerlichen Abweisung des Gesuches um Errichtung einer Privat-Mädchen-Bürgerschule in Hartberg.

Graz, am 16. April 1903.

Johann Gerlig.

Dietrich. Sutter.
N. Einspinner. L. Lipp.
Anton Krebs. Größwang.
Hans Schmid.

Schriftführer **Mayr** Ebl. v. **Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. **Frank** und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter.

Es wird vielfach darüber geklagt, daß in den Salzverschleißstellen, welche sich an Bahnhöfen befinden, die Konsumenten statt des begehrten Stöckelsalzes gezwungen werden, zirka ein Fünftel des gekauften Quantums nicht in Stöckelsalz, sondern in Mehlsalz zu beziehen.

Das bedeutet aber eine nicht unbedeutende Verkürzung der häuerlichen Konsumenten, nachdem diese das sogenannte Mehlsalz nicht brauchen können.

Die Gefertigten stellen deshalb folgende Anfrage:

1. Haben Euer Erzellenz von diesem Unfuge in den Bahnhof-Salzverschleißstellen Kenntnis, und
2. sind Euer Erzellenz geneigt, zu veranlassen, daß dieser Unfug beseitigt wird?

Graz, am 17. April 1903.

Frank.	Georg Daniel.
Brandl.	Zedlacher.
Stieg.	v. Rokitsansky.
Burger.	

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich sie an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter leiten.

Weiters liegen noch Interpellationen vor an den Landes-Ausschuß.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

von **Johann Gerlig** und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Über einen Beschluß vom 5. November 1902 der Bezirksvertretung **Feldbach** hat der Bezirks-Ausschuß **Feldbach** eine Eingabe vom 18. Dezember 1902 an den Landes-Ausschuß gerichtet, in welcher derselbe nachweist, daß das **Simmenthaler** Rind in diesem Bezirke besser gedeiht und dem Landwirte mehr Erträgnis bringt, als die im Landesgesetze vom 17. April 1896 zur Zucht empfohlenen fünf Rinderrassen und bittet daher in derselben Eingabe, der Landes-Ausschuß möge im Bezirke **Feldbach** die Lizenzierung und Prämierung der **Simmenthaler** Rinderrasse bewilligen.

Diese Eingabe ist bisher von Seite des Landes-Ausschusses unbeantwortet geblieben.

Die Gefertigten erlauben sich an den Landes-Ausschuß die Anfrage zu richten:

Hat derselbe Kenntnis von dieser Eingabe; wenn ja, wie kommt es, daß diese für den ganzen Bezirk

Feldbach so wichtige Eingabe bisher unbeantwortet blieb.

Graz, am 17. April 1903.

Dietrich.	Johann Gerlig.
Anton Krebs.	Sutter.
A. Einspinner.	Hans Schmid.
	E. Lipp.
	Größwang.

Schriftführer **Mayr** Ebl. v. **Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten **Zedlacher** und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses pro 1902, Seite 82, bezw. 83 (**Wilsbach** bei **Einach**) geht hervor, daß wohl die Detailprojekte, betreffend die Verbauungen am **Einachflusse** fertiggestellt sind, daß aber wie im 7. Absage dieses Berichtes ersichtlich ist, aus diesem Kostenvoranschlage ein unbedeckter Abgang von 11.400 K resultiert.

Die Gefertigten stellen in Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses **Wilsbach-Verbauungsprojektes** folgende Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von dieser Dringlichkeit Kenntnis, und
2. wie gedenkt der Landes-Ausschuß die Bedeckungsfrage zu lösen, ohne daß die Verbauung der **Einach** hiedurch eine abermalige Verzögerung erfährt?

Graz, am 17. April 1903.

Zedlacher.

Burger.	Frank.
Brandl.	Stieg.
v. Rokitsansky.	Georg Daniel.

Landeshauptmann: Die beiden Interpellationen werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer **Erber** eine an mich gerichtete Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten **Gustav Größwang** und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Landeshauptmann **Edmund Grafen Nitems** in Angelegenheit der großen wirtschaftlichen Gefahr, welche den Kleinwaldbesitzern der Gemeinden **Palsau** und **Gams** des politischen Bezirkes **Liezen** durch den Bau der zweiten **Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung** droht.

Trotzdem die waldbesitzende Bauernbevölkerung des unteren **Salztales**, insbesondere 44 Einwohner der Gemeinde **Palsau** und 4 Einwohner der Gemeinde **Gams** des politischen Bezirkes **Liezen** nachdrücklichst

auf die Gefahren hinwiesen, die ihrem wirtschaftlichen Fortkommen durch Entnahme von täglich 200.000 m³ Wasser aus dem Quellengebiet der Salza zum Zwecke der Wasserversorgung der Haupt- und Residenzstadt Wien droht, wurde der Kommune Wien unter Abweisung der gestellten Anträge auf Erhebung der tatsächlichen Verhältnisse mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 28. Februar 1903, Z. 4199, die prinzipielle Bewilligung zur obgenannten Wasserentnahme erteilt.

Die Kleinwaldbesitzer in Palfau besitzen Waldungen in der Ausdehnung von 1280 ha 28 ar 35 m², welche größtenteils an den steilen Uferhängen der Salza stocken, sodaß die aus diesen Waldungen gewonnenen Forstprodukte, insbesondere das Bloch- und Schleifholz nur im Wege der Floßschiffahrt auf den Markt gebracht werden kann.

Ein Herausbringen des Holzes aus dem Salza-Tale zur nächstliegenden Bahnstation Landl und Großreifling ist teilweise mangels geeigneter Straßen vollständig unmöglich, teilweise mit solchen Schwierigkeiten verbunden, deren Überwindung so kostspielig käme, daß das Holz aus diesen Waldungen konkurrenzfähig und die Waldungen daher nahezu wertlos würden.

Die Bauernbevölkerung in Palfau und Gams ist nun nahezu ausschließlich auf die Erträge ihres Waldbesitzes angewiesen, da es im Salza-Tale an jeder Industrie mangelt und die Kulturgründe durch ihren geringen Umfang und durch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse einen so geringfügigen Ertrag an Getreide liefern, daß nicht einmal der Hausbedarf gedeckt werden kann.

Die Ausbringung des Holzes auf der Wasserstraße der Salza ist ein den genannten Bewohnern von der Natur gegebenes und seit Menschengedenken ausgeübtes Wasserrecht, welches durch die Flößereibetriebsordnung vom 28. Februar 1886 auch seine Verbriefung erfuhr.

Es widerspricht nun nicht allein dem elementarsten Rechtsempfinden, sondern auch den positiven Vorschriften unseres Wasserrechtsgesetzes, daß dieses alte und für die Kleinwaldbesitzer unentbehrliche Recht dem neuen Wasseranspruch der Kommune Wien einfach deshalb geopfert werden soll, weil es den Wienern billiger und bequemer ist, der beschränkten Wassermenge des Salzagebietes das Wasserleitungswasser zu entnehmen, als aus einer Gegend herzuleiten, in der es einen solchen Wasserüberfluß gibt, daß die beanspruchte Wassermenge ohne Schädigung dritter Interessen möglich ist.

Die Flößerei ist schon heute auf der Salza mit nennenswerten Schwierigkeiten verbunden, welche teilweise in der geringen Wassermenge, teilweise in der

Gestaltung des viel gewundenen und unregelmäßigen Flußbettes, teilweise durch den alljährlich eintretenden Hochwasserstand auf der Salza und auf der Enns, teilweise durch die bedeutenden Rechte, welche die Forste des steiermärkischen Religionsfonds genießen, ihren Grund haben.

Die heute — also vor der Entnahme der beanspruchten 200.000 m³ Wasser — jährlich zur Verfügung stehenden Floßschiffahrtstage reichen knapp aus, um das jährliche Forstertragnis der Kleinwaldbesitzer auszulösen.

Nach Entnahme der Wassermenge von 200.000 m³ wird, selbst nach der für die Kleinwaldbesitzer denkbarsten ungünstigen Berechnung des Kommissionsgutachtens, eine Senkung des Wasserspiegels um mindestens 6 cm eintreten, und wird die Floßschiffahrtszeit um ungefähr 30—35 Tage verringert, das heißt, der Kleinwaldbauer wird sein jährliches Forstertragnis auf der Salza entweder gar nicht mehr oder nur zum geringen Teile auf den Markt zu bringen in der Lage sein.

Die Gemeinde Wien stellte sich nun den beschwerdeführenden Kleinwaldbesitzern gegenüber auf den denkbar rücksichtslosesten Standpunkt, und verstand sie die ihr günstige Entscheidung der ersten Instanz hauptsächlich dadurch zu erreichen, daß sie die mächtigen Gegner wahrscheinlich durch Bezahlung nennenswerter Entschädigungssummen zum Schweigen brachte, sodaß sie also von dem meistbetroffenen steiermärkischen Religionsfonds, sowie von dem Salza-Syndikate, soviel als wie gar keine Einwendungen erfuhr. Den um seine Existenz ringenden Kleinwaldbesitzer erwartet sie nun mit dem erbarmungslosen Rechte des wirtschaftlich Stärkeren kostenlos beiseite zu drücken und zum Schweigen zu bringen, unbekümmert darum, daß sie durch ihr Vorgehen eine große Reihe Bauernerexistenzen in ihrem ohnehin so schweren Kampfe ums Dasein in nächster Wälde dem wirtschaftlichen Ruine anheimgegeben würde, wodurch auch das von Naturschönheiten reich ausgestattete Salzatal der völligen Verödung entgegengehen würde.

Das bisherige Verfahren, das durch das Vorgehen der Gemeinde Wien auf ein Gebiet gerückt wurde, das vollständig außerhalb des Rahmens des Wasserrechtsgesetzes steht und in dem sämtliche Anträge der beschwerdeführenden Kleinwaldbesitzer auf Erhebung der tatsächlichen Verhältnisse abgewiesen wurden, bemüht dieselben, den Schutz jener Körperschaft anzurufen, der die Vertretung der Landesinteressen obliegt, um hiedurch nur einigermaßen dem mächtigen Einflusse zu begegnen, den die Gesuchstellerin als k. k. Haupt- und Residenzstadt ausüben zu können scheint.

Während in allen Fällen des Wasserrechtsverfahrens die staatliche Behörde durch ihre fachtechnisch gebildeten Kommissionsmitglieder die Voraussetzungen zur Bewilligung eines solchen Ansuchens erhebt und prüft, wurde im Verfahren über das Ansuchen der Gemeinde Wien davon abgesehen und wurden der Entscheidung an Stelle des Gutachtens der staatlichen Funktionäre Belege zugrunde gelegt, welche die Gemeinde Wien selbst bestellte und bezahlte. Diese Belege wurden lediglich auf ihre theoretische Richtigkeit geprüft, und da die Gemeinde Wien selbstverständlich nur solche Beweise für die Bewilligungsmöglichkeit bestellte und bezahlte, die in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegen, so gelangte die bewilligende Entscheidung zu jenen fehlerhaften Schlüssen und den Tatsachen nicht entsprechenden Ziffern, welche derselben den Schein einer Begründung gaben. Die hier so maßgebenden Forstverhältnisse wurden von den Kommissionsmitgliedern gar nicht erhoben.

Es wurde kein einziger der betroffenen Waldungen betreten, die theoretischen Ziffern lediglich auf Mutmaßungen oder auf die bekanntlich unverlässlichen Grundbesitzbögen aufgebaut, und so konnte es geschehen, daß angenommen wurde, daß die Kleinwaldbesitzer jährlich nur 859 fm³ Holz zu verflößen hätten, während im Laufe des Verfahrens in unwiderleglicher Weise nachgewiesen wurde, daß der Fabriksbesitzer E. A. v. Peez aus dem betroffenen Gebiete von den Kleinwaldbesitzern in zwölf Jahren 25.514 fm³ kaufte, was einen Durchschnitt von mehr als 2000 fm³ für ein Jahr, mithin eine Differenz mit 1200 fm³ zur theoretischen Ziffer des Kommissionsgutachtens ergibt. Die Holzansfuhr stellt sich übrigens noch höher, da Herr E. A. v. Peez nicht der alleinige Holzabnehmer der Kleinwaldbesitzer war.

Um zu der unrichtigen kleinen Ziffer zu gelangen, wurde im Kommissionsgutachten angenommen, daß aus 1 Hektar Wald bei nachhaltiger Bewirtschaftung jährlich nur 1·3 fm³ entnommen werden könne, das heißt ungefähr zwei schwache Stämme, während der Hausbedarf mit der horrenden Summe von 40 fm³ für das Jahr in Rechnung gestellt worden ist.

Bei diesen schreienden Widersprüchen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und dem Inhalte des fachtechnischen Kommissionsgutachtens kann es nicht wundernehmen, daß die betroffenen Kleinwaldbesitzer mit äußerster Besorgnis für die Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Weiterexistenz dem Laufe dieses Verfahrens zusehen und sich gezwungen fühlen, außerhalb der bei der Entscheidung beteiligten Organe Schutz gegen den geplanten wirtschaftlichen Ruin des unteren Salzaales zu suchen.

Wie die Interpellanten den Kommissionsprotokollen entnehmen, hat der steiermärkische Landesauschuß trotz erfolgter Einladung zu den Verhandlungen einen Vertreter nicht entsendet.

Da die mehrerwähnte Entscheidung infolge Rekurses der 48 Kleinwaldbesitzer noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, sondern derzeit der k. k. steiermärkischen Statthalterei vorliegt, so erachten es die Interpellanten nicht nur für ein Recht, sondern auch für eine Pflicht des hohen Landes-Auschußes, das Veräumte nachzuholen und das öffentliche Interesse des Landes Steiermark, soweit es durch die enorme Wasserentnahme aus dem Quellengebiete der Salza gefährdet und geschädigt erscheint, durch Beteiligung am weiteren Verfahren zu schützen und insbesondere darauf zu dringen, daß die bisherigen Mängel des Verfahrens behoben und jene eingehenden Erhebungen gepflogen werden, welche die Wichtigkeit und der Umfang der Angelegenheit erheischen.

Die Interpellanten stellen daher an Seine Erzellenz den Herrn Landeshauptmann die Anfrage:

Ob und inwieweit ihm die Angelegenheit bekannt ist und ob und welche Schritte er zu unternehmen gedenkt, um eines der schönsten Täler Obersteiermarks und seine Einwohner vor der Gefahr zu behüten, daß es durch die Entnahme einer täglichen Wassermenge von 200.000 m³ für eine für Wien zu erbauende zweite Wasserleitung seine floßschiffsfähige Wasserstraße verliere und hiedurch der Verödung und dem wirtschaftlichen Ruine seiner Bewohner anheimfalle.

Hautmann.	Größwang.
Hans Schmid.	Walz.
Gerlig.	M. Stallner.
Erber.	Sutter.
Reitter.	Anton Fürst.
Karl Pfrimer.	L. Lipp.
Dietrich.	A. Einspinner."

Landeshauptmann: Es ist noch eine an den Landes-Auschuß gerichtete Interpellation vorliegend, welche ich den Herrn Schriftführer v. Mayr ersuche zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mayr** Edl. v. **Melnhof** (liest):
 „Interpellation
 des Abg. Burger und Genossen an den Landes-
 Auschuß.“

Am rechten Ufer in Kronwerk, Gemeinde St. Stephan, Bezirk Leoben, wurde eine Böschungsmauer von zirka 300 Meter Länge durch Unterspülung in einer Länge von 40 Metern weggerissen.

Da diese betreffende Stelle nur acht Meter von der Bezirksstraße entfernt ist und die Gefahr nahe liegt, daß ein großer Schaden angerichtet werden kann, umsomehr, als auch der übrige Teil besagter Böschungsmauer gefährdet erscheint, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von diesen Dingen Kenntnis und

2. was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um der bestehenden Gefahr rechtzeitig zu begegnen?

Graz, am 17. April 1903.

Stieg.	Burger.	Brandl.
Zedlacher.		Frank.
Georg Daniel.		v. Rokitsansky."

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden. — Es liegen mir noch sechs Anträge vor, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Kenntnis des hohen Hauses bringen zu wollen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Antrag

des Abg. Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems.

Die Gefertigten stellen den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, damit von Passail (Weizer Bezirk) nach Schrems (Frohnleitner Bezirk) endlich eine Bezirksstraße gebaut wird, und hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session über die in dieser Beziehung gemachten Schritte dem Landtage zu berichten.“

Graz, am 17. April 1903.

Georg Daniel.

Stieg.	Zedlacher.
Burger.	Frank.
v. Rokitsansky.	Brandl."

„Antrag

des Abg. Gerlig und Genossen, betreffend Entfernung der Baummißpel.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die zwangsweise Entfernung der Baummißpel bedingt.“

Graz, am 16. April 1902.

Johann Gerlig.

Hans Schmid.	Dietrich.
Sutter.	A. Einspinner.
Ludwig Lipp.	Anton Krebs."

„Antrag

des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Rantenz-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Olabaches.

Zu den Gebirgswässern, welche in Zeiten von Hochwasser zu den gefährlichsten gezählt werden können, gehören im Oberlande der Rantzenbach und Ratschbach, beide im Gerichtsbezirke Murau, der Hintereggbach und Wölzbach im Gerichtsbezirke Oberwölz, ferner der Hörbach und der Olabach, beide im Gerichtsbezirke Neumarkt.

Der Zustand, in welchem sich die Flußläufe dieser Bäche befinden, ist ein derartiger, daß Anlaß zu den schwersten Besorgnissen vorliegt.

Die Gefertigten fühlen sich deshalb veranlaßt, zu beantragen, der Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der gebotenen Beschleunigung Erhebungen in Bezug auf die genannten Wildbäche einzuleiten und dem Landtage Verbauungsvorschläge, sowie Vorschläge hinsichtlich der finanziellen Seite dieser Frage zu erstatten.“

Graz, am 17. April 1903.

Zedlacher.

Stieg.	Frank.
A. Burger.	Brandl.
v. Rokitsansky.	Georg Daniel."

Schriftführer **Mayr** Edler v. **Melnhof** (liest):

„Antrag

des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten.

Die Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten des Bezirkes Murau, welche in ihrem nördlichen Teile zirka 1000 m hoch liegen, eine Bevölkerungsziffer von 1205 Seelen, darunter 231 Grundbesitzer, aufweisen, woselbst auch einige Krämer, Handels- und Gastgewerbetreibende sowie einige Getreide- und Sägemühlen, zwei Kirchen, zwei Volksschulen, ein Postamt zc. sich befinden, sind trotz des Umstandes, daß sie insgesamt eine direkte Steuer im Betrage von 3720 K 95 h per Jahr zahlen, vom öffentlichen Verkehr infolge schlechter Kommunikationen so gut wie abgeschnitten.

Es wurde zwar die Straßenstrecke Murau bis an die Salzburger Landesgrenze den Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und befindet sich die Abzweigungsstraße von Tratten nach Schöder als Straße II. Klasse in Bezirksregie; die eingangs genannten

drei Gemeinden müssen jedoch für die Erhaltung der Abzweigungsstraße von Seebach über Krakauschatten bis zum letzten Orte Hintermühlen in einer Länge von 14 Kilometer aufkommen.

An dieser Wegstrecke liegen die Sägemühlen und können infolge des stetig mangelhaften Zustandes genannter Straße zur Abfuhr der Sägewaren nur schneereiche Wintermonate benützt werden, während sonst der Transport ganz unterbleiben muß, was zur Folge hat, daß die forstlichen Produkte ganz entwertet werden.

Ferners führt eine zweite Straße durch die Künsten über Krakaudorf nach Krakaushintermühlen in einer Länge von 22 Kilometer, welche Straße als Poststraße gilt; jedoch war es trotz der seit Jahren bewilligten Postbotenfahrt nicht möglich, dieselbe einzuführen, weil genannte Wegstrecke unfahrbar ist.

Von dieser letzteren hat auch die Gemeinde Schöder einen Teil in der Länge von 7 Kilometer zu erhalten, was jährlich zirka 300 K kostet.

Um diese erwähnten Straßenzüge und Wege für den Verkehr tauglich zu machen, müßten die betreffenden Gemeinden entsprechend ihrer Beitragspflicht für eine Summe von 3500 K aufkommen.

Das ist den genannten Gemeinden unmöglich, denn abgesehen von der hohen Gebirgslage mit unrentablen Böden werden sie fast regelmäßig von verheerenden Elementarereignissen heimgesucht.

Außerdem erscheinen diese Gemeinden durch Bezirksumlagen schwer belastet, sodaß eine Herstellung der bezeichneten Kommunikationen auf ihre Kosten schlechterdings ausgeschlossen ist.

Die Gefertigten sehen sich deshalb veranlaßt, zu stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an Ort und Stelle über den Zustand der erwähnten Verkehrswege Erhebungen einzuleiten und dem Landtage womöglich noch im Laufe des heurigen Jahres Subventionierungsvorschläge zum Zwecke dieser Wegherstellungen zu unterbreiten.

Graz, am 17. April 1903.

Stieg.	Zedlacher.
Burger.	Frank.
Brandl.	Georg Daniel.
v. Rokitanzky.	

„Antrag

der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Salza.

Nachdem das Bett der Salza in der Gemeinde St. Martin a. S., Bezirk Gröbming, in einem solchen Zustande sich befindet, daß zu Regenzeiten Überschwemmungen mit all den verhängnisvollsten Folgen für die betroffenen Uferlandbesitzer zur Regel werden, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Frage der Regulierung der Salza Erhebungen an Ort und Stelle zu veranlassen und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Landtage zur Beratung und Beschlußfassung in Vorlage zu bringen.

Graz, am 17. April 1903.

Franz Stieg.

Burger.	Brandl.
v. Rokitanzky.	Zedlacher.
Georg Daniel.	Frank.

„Antrag

der Abg. Johann Gerlig und Genossen, betreffend die Wahl eines Gewerbeausschusses gleich den anderen Ausschüssen des Landtages.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei vom Landtage zur Vertretung und Antragstellung in gewerblichen Angelegenheiten ein Gewerbeausschuß gleich den anderen bis jetzt üblichen Ausschüssen zu wählen.

Graz, am 16. April 1903.

Johann Gerlig.

Hans Schmid.	A. Einspinner.
Ludwig Eipp.	Anton Krebs.
Dietrich.	

Landeshauptmann: Diese sechs Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Se. Erzellenz der Herr Statthalter zum Worte gemeldet; ich erteile Sr. Erzellenz das Wort.

Statthalter Graf **Clary** und **Adringen:** Die Herren Abgeordneten Kern und Genossen haben in der Landtagsitzung vom 29. Dezember vorigen Jahres eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher darüber Beschwerde erhoben wird, daß im Nachlaßverfahren nach dem Bauerngrundbesitzer Alois Liebmann in Oberraitzsch, Gerichtsbezirk Mureck, die Aufnahme des Inventars rücksichtlich der im Gerichtsbezirke Marburg gelegenen, zum Nachlasse gehörigen Weingartenrealitäten,

entgegen dem Ansuchen des für die hinterbliebenen Kinder aufgestellten Vormundes, nicht gleichfalls vom Bezirksgerichte in Mureck, sondern abgesondert von jenem in Marburg durchgeführt wurde.

Wenn auch der Gegenstand dieser Anfrage durch die Bestimmungen der Landesordnung und des Gesetzes vom 2. Februar 1877, L.-G.-Bl. Nr. 6, dem Wirkungsbereich des Landtages und somit der Verhandlung in diesem hohen Hause entzogen ist, nehme ich doch in Übereinstimmung mit dem diesbezüglich vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium ausgesprochenen Wunsche keinen Anstand, den Herren Interpellanten über den Sachverhalt Nachstehendes mitzuteilen:

Nach § 117 der Jurisdiktions-Norm ist zur Vornahme aller Realakte, insbesondere einer Inventur dasjenige Bezirksgericht zuständig, in dessen Sprengel die betreffende Realität liegt. Von dieser Norm gestattet § 33 Jurisdiktions-Norm dem Gerichte, die Grenzen seines Sprengels ausnahmsweise zu überschreiten, wenn Gefahr am Verzuge obwaltet, oder wenn eine Amtshandlung an der Grenze des Gerichtsprengels stattfinden soll. Zum Nachlasse des am 26. Oktober 1902 in Oberrakitsch verstorbenen Grundbesizers Mojs Liebmann gehörten außer dem in Oberrakitsch, Bezirk Mureck, gelegenen Bauernhose die im Gerichtsbezirke Marburg befindlichen Liegenschaften, Einlagezahlen 46, 47, 87, Steuergemeinde Plobersberg, 65 Steuergemeinde Unterklappenberg, 18 Steuergemeinde Unterjakobsthal und 55 Nothschützen. Keine dieser Realitäten liegt an der Grenze der Bezirksgerechtsprengel Marburg-Mureck; es wäre daher dem Bezirksgerichte Mureck nach dem Gesetze auch nicht ausnahmsweise gestattet gewesen, seine Bezirksgrenze zu überschreiten. Ebensovienig konnte aber dem Bezirksgerichte Mureck gegen das Gesetz auch über Antrag des Vormundes die Überschreitung der Grenze seines Sprengels von vorgelegter Stelle eingeräumt werden. Die Inventur über die im Marburger Sprengel liegenden Weingärten konnte demnach nur vom Bezirksgerichte Marburg selbst aufgenommen werden und war das Vorgehen des Bezirksgerichtes Marburg dem Gesetze vollkommen entsprechend.

Es muß daher der in der Interpellation gegen dieses Bezirksgericht erhobene Anwurf der Schikanierung und des Eigennuzes mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die von den Herren Abg. Mojs Haring und Genossen in der 16. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtagsperiode an mich gerichtete Interpellation in Betreff des Vorganges der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Deutsch-Landsberg aus Anlaß der von ein-

zelnen Grundbesitzern beabsichtigten Ausnützung von Privatgewässern zum Betriebe von Futterschneidmaschinen u. dgl. beehre ich mich, im Nachstehenden zu beantworten.

Nach der Vorschrift des § 17 des steierm. Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 8, bedarf nicht nur die Errichtung von Triebwerken und Neuanlagen an und in öffentlichen Gewässern, sondern auch die Errichtung solcher Anlagen an und in Privatgewässern der behördlichen Einwilligung.

Da nun, wie ich erhoben habe, in den Fällen, in welchen die genannte Bezirkshauptmannschaft im Laufe des vergangenen Jahres den von den Herren Interpellanten beanstandeten Vorgang eingehalten hat, die Ausnützung der Wasserkraft durch eine besondere Stauanlage (sogenannter Schwellteich) herbeigeführt wird, muß ich den von der Bezirkshauptmannschaft in Deutsch-Landsberg eingehaltenen Vorgang als den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechend bezeichnen und habe ich demnach diesfalls keinen Anlaß zu besonderen Verfügungen.

Ich glaube nur noch bemerken zu sollen, daß, wenngleich die gedachten Anlagen in der Regel nur von geringer Bedeutung sind, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren für die Parteien vielfach auch den nicht zu unterschätzenden Vorteil bietet, daß durch die besondere Einflussnahme des technischen Sachverständigen die proponierten Maßnahmen auch zweckmäßig und wirkungsvoll gestaltet werden.

Ich habe übrigens aus dem vorliegenden Anlasse die Bezirkshauptmannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß es sich sehr empfehlen wird, in Zukunft bei solchen Anlagen von der Bestimmung des vorletzten Absatzes des § 77 des Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 8, derzufolge in minder wichtigen Fällen zur Vornahme einzelner Amtshandlungen von der politischen Behörde die betreffenden Gemeindevorsteher abgeordnet werden können, nach Maßgabe der im konkreten Falle in Betracht kommenden Verhältnisse den weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend Förderung der Sulmtalbahn
(Beilage Nr. 71).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich mir erlaubt habe, auf den Tisch des hohen Hauses den Antrag, wie er dem hohen Hause vorliegt, niederzulegen, so ist es deshalb geschehen, weil das dermalige Stadium, in welchem sich die Angelegenheit der Sulmtalbahn befindet, es unbedingt als wünschenswert erscheinen läßt, daß auch der steiermärkische Landtag, welcher schon in einer früheren Periode sich durch einen Beschluß, betreffend die Subventionierung dieser Bahn, für die Wichtigkeit dieser Bahn ausgesprochen hat, in diesem Momente seine Stimme erhebt, um die Regierung zu ersuchen, daß sie in diesem Augenblicke, wo sie vielleicht die einzig berufene dazu ist, tatkräftig eingreift, um endlich diese Bahn, welche für einen großen Teil der Steiermark, speziell für den Leibnitzer Bezirk von eminenter Bedeutung ist, so rasch als möglich der Realisierung entgegenzuführen.

Ich will mich bei Begründung dieses meines Antrages, den ich als einen Dringlichkeitsantrag aufzufassen bitte, nicht lange aufhalten, sondern möchte nur dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß die Sicherung des Baues der Sulmtalbahn so viel als perfekt ist. Die Verkehrsteilung, das heißt die Frachtzuzweisung der projektierten Bahn ist unter der Intervention des Eisenbahn-Ministeriums, welchem Ministerium der ganz besondere Dank der interessierten Kreise gebührt, in drei Sitzungen mit der Südbahn und mit der Graz-Köflacher-Bahn glücklich und in einer sehr günstigen Weise erledigt, indem sich die Südbahn mit der Strecke Deutsch-Landsberg kartelliert und infolge der Ablenkung des Verkehrs eine entsprechende Geldentschädigung zugesichert hat. Das Detailprojekt ist vollendet und schweben dermalen nur noch die Verhandlungen über den Betriebsvertrag mit der Südbahn, die jedoch, soweit ich informiert bin, einen günstigen Verlauf nehmen. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, kann dann um die Eröffnung der Konzessionsverhandlungen eingeschritten werden und dann wird es Sache der Regierung sein, eine billige und rasche Erledigung der Sache herbeizuführen. Damit nun diese rasche Erledigung herbeigeführt wird und die Regierung sieht, daß auch das Land einiges Interesse an dem Zustandekommen dieser Bahn hat, und damit auch insbesondere bei den großen Opfern, welche die Interessenten, Private sowohl als auch die Gemeinden und Bezirke, gebracht haben, dieselben nicht umsonst gebracht sind und auch nicht die Gefahr heraufbeschworen wird, daß bei einer längeren Hinausschiebung der ganzen Angelegenheit jenes Finanz-Konsortium, welches die Finanzierung der Bahn unternommen hat, sich am Ende zurückzieht, habe ich mir erlaubt, auch

in Übereinstimmung mit den Herren, welche meiner engeren Gruppe nicht angehören, den heutigen Antrag zu stellen und möchte in formeller Beziehung mir gestatten, die Bitte an das hohe Haus zu richten, diesen Antrag dem Eisenbahnausschusse zur sofortigen Behandlung zuweisen zu wollen, falls das hohe Haus findet, diesem Antrage zustimmen zu können.

Landeshauptmann: Darf ich bitten, Herr Abgeordneter, beantragen Sie auch, den Eisenbahnausschuß zu ermächtigen, hierüber mündlich Bericht zu erstatten?

Abg. Freiherr v. **Rokitansky:** Jawohl.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterflügt worden; es obliegt mir nur, den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen und ersuche ich jene Herren, welche den Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen wissen wollen und demselben auch die Ermächtigung erteilen wollen, im Gegenstande mündlichen Bericht zu erstatten, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß und mündliche Berichterstattung sind genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitansky und Genossen, betreffend den Handelsvertrag mit Serbien
(Beilage Nr. 72).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich und meine Genossen den Antrag eingebracht haben, betreffend die Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien, so waren wir uns vollkommen bewußt, daß eine direkte Ingerenz auf die Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien allerdings dem Landtage des Herzogtumes Steiermark nicht zusteht; wir haben aber geglaubt, daß in einer für die Landwirtschaft so wichtigen Frage, wie es die Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien ist, daß in einer Frage, wo bereits die maßgebendsten landwirtschaftlichen Körperschaften und Vereine ihre Äußerung sowohl dem Abgeordnetenhause, als auch der Regierung kundgegeben haben, daß in einer so wichtigen Frage auch der Landtag von Steiermark, der ja, wenn ich so sagen darf, die Interessen eines vorwiegend viehzucht-treibenden landwirtschaftlichen Kreises vertritt, daß bei dieser Frage auch der steiermärkische Landtag nicht

stillschweigen soll und daß es gerade im gegebenen Augenblicke geboten und nützlich erscheint, wenn der steiermärkische Landtag der Regierung seine Stellungnahme in dieser Frage kundgibt.

Ich will das hohe Haus damit nicht aufhalten, daß ich jenes reiche statistische Material, welches ja nicht nur mir, sondern jedem Agrarier, der sich mit der Sache befaßt hat, bezüglich des Handelsvertrages mit Serbien zu Gebote steht, heute hier vorbringe; ich möchte nur sagen, daß zwei Sachen es sind, welche diesen Handelsvertrag für uns, besonders für die Viehzucht-treibenden Alpenländer von ganz besonderer Schädlichkeit erscheinen lassen, und das sind in erster Linie die Grenzbegünstigungen, welche in geradezu unglaublicher Weise erstellt wurden. Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die Differenz zwischen dem autonomen Zolltarif für Ochsen mit 15 Gulden in Gold, bei Serbien mit 4 Gulden in Gold, daß durch diese Grenzbegünstigung die Einfuhr serbischen Viehes ganz gewaltig gefördert wird, was daraus erhellt, daß die Einfuhr von Ochsen in der Periode 1897 bis 1901 52.835 Stück im Werte von 10,175.000 Kronen betrug, wovon nach den Grenzbegünstigungen aus Serbien allein 51.309 Stück eingeführt wurden, sohin 97 Prozent der Gesamteinfuhr der Monarchie.

Weiters, hohes Haus, ist der zweite Schaden, der uns aus dem Handelsvertrag mit Serbien erwächst, darin zu suchen, daß bei dem sowohl in Serbien, als auch in Ungarn sehr mangelhaften veterinären Bestimmungen die Gefahr der Verschleppung von Viehseuchen in unseren Alpenländern eine konstante ist und daß, wenn durch die Verschleppung dieser Viehseuchen in unseren Alpenländern, ich möchte sagen, der deutsche Markt gegenüber Österreich gesperrt erscheint, in der kurzen Zeit, wo die Deutschen die Grenze für den österreichischen Viehimport offen lassen, die Alpenländer nicht in der Lage sind, ihren Schaden wettzumachen, der der Viehzucht-treibenden Bevölkerung daraus erwächst, daß in Deutschland geradezu Österreich mit Serbien und Ungarn, was den veterinären Zustand unserer Viehstapel anbelangt, auf eine gleiche Stufe gestellt wird.

Es ist sehr zu bedauern, hohes Haus, und ich sage dies nicht in meinem Namen, sondern im Namen aller Grundbesitzer, daß im Abgeordnetenhaus, in dessen hohe Politik ich mich gar nicht einmengen will, nachdem ich nicht dazu die Berechtigung habe, daß im Abgeordnetenhaus nicht ein Junktim aufgestellt wurde zwischen der Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien und der Zulassung bestimmter Forderungen, welche man bezüglich des ungarischen Ausgleiches gestellt hat. Wir, die wir am Lande draußen zusehen, haben aller-

dings von den Herren, welche sich als Agrarier be- kennen, erwartet, daß sie unbedingt dieses Junktim aufstellen und sich nicht erweichen lassen werden, in irgend einer Richtung der Regierung entgegen zu kommen, bevor nicht dem Wunsche der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung nach Kündigung des leoninischen Verhältnisses mit Serbien Rechnung getragen wird.

Wir verlangen es und hoffen es, daß — es ist noch nicht zu spät, es ist noch nicht die letzte Stunde — jene Herren, welche die agrarischen Interessen vertreten, ganz kategorisch der Regierung zu verstehen geben werden, daß, wenn nicht der Handelsvertrag mit Serbien gekündigt wird, von den Agrariern auch bezüglich des Ausgleiches nichts zu erhoffen und zu erwarten ist. Ich glaube, daß mit diesen wenigen Worten, welche ich vorzubringen mir erlaubt habe, die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieses Antrages genügend begründet ist.

Ich möchte nur noch kurz erwähnen, daß bei einem anderen Artikel, der für Steiermark von Bedeutung ist, nämlich beim Hafer, im Jahre 1897 die gesamte Einfuhr 619.000 Meterzentner ausmacht, welche einen Kapitalwert von 6,190.000 Kronen beträgt und daß von dieser Summe 207.000 Meterzentner ebenfalls aus Serbien eingeführt wurden. Ich könnte dasselbe beim Weizen und Gerste anführen, glaube aber genug gesagt zu haben.

Ich bitte das hohe Haus, diesem unserem Antrage seine Zustimmung geben zu wollen und ich stelle in formeller Beziehung die Bitte an Seine Erzellenz, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuweisen zu wollen und mit Rücksicht darauf, daß wahrscheinlich das hohe Haus vor November kaum zusammentreten dürfte, und diese Resolution, welche von Wichtigkeit noch in die Beratung des Reichsrates gebracht werden soll, bevor noch der ungarische Ausgleich und der Zoll- und Handelsvertrag mit Serbien in Beratung gezogen wird, möchte ich bitten, daß auch dieser Antrag dringlich behandelt und die mündliche Berichterstattung des Landeskultur-Ausschusses bewilligt werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung genügend unterstützt und bringe ich den vom Herrn Antragsteller gestellten Zuweisungsantrag und den Antrag auf mündliche Berichterstattung zur Abstimmung.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen und die mündliche Berichterstattung genehmigt.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Link zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landesausschuß-Beisitzer Dr. **Vink**: Ich stelle den Antrag, den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der finanziellen Beteiligung des Landes an der Verbauung des Nubaches im Bezirke Gröbming, bei dessen Dringlichkeit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich stelle weiters noch den Antrag auch den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Verbauung des Tullbaches und Heinritzbaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz, nachdem die Erledigung dieses Gegenstandes höchst dringlich ist, wenn noch mit den Arbeiten im heurigen Jahre begonnen werden soll, ebenfalls auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer**: Es liegt dem hohen Hause der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K (Beilage Nr. 7) vor. Nachdem es sich hier um eine Gebühreneinhebung handelt, welche bereits im Jahre 1903 erfolgen soll, erlaube ich mir ebenfalls die Dringlichkeit dieses Gegenstandes zu beantragen, und stelle daher den Antrag, das hohe Haus wolle diesen Bericht des Landes-Ausschusses auf die heutige Tagesordnung setzen und wolle die Vollberatung dieses Berichtes vornehmen ohne denselben vorher einem Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. **Fürst** (L.-G. Kindberg): Ich erlaube mir namens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen, daß der mündliche Bericht dieses vereinigten Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Stadt Marburg, auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters erlaube ich mir zu beantragen, daß der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der geplanten Verstaatlichung der Grazer Handels-Akademie, Beilage Nr. 9, ebenfalls

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Nachdem der Finanz-Ausschuß bereits über die Beilage Nr. 58, betreffend die weitere Einhebung der Landesumlagen im zweiten Halbjahr 1903 beraten und beschlossen hat, so erlaube ich mir ebenfalls den Antrag zu stellen, die Beratung dieses Gegenstandes, das ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend das Budgetprovisorium für das zweite Halbjahr 1903 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr in der Abwicklung der Tagesordnung fort und gebe ich bekannt, daß ich die noch auf die heutige Tagesordnung zu setzenden Gegenstände an die vorliegende Tagesordnung anreihen werde.

Wir gelangen zu Punkt 3, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevulage von 108 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 19).

Berichterstatter ist Herr Landesausschuß-Beisitzer v. Feyrer, den ich bitte, den Gegenstand einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Gemäßheit des gestern vom hohen Hause gefaßten Beschlusses, habe ich die Ehre, über eine Reihe von Berichten des Landes-Ausschusses zu referieren, welche Gesuche verschiedener Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung von Gemeindevulagen für das Jahr 1903 betreffen, deren Höhe 99 Prozent der Staatssteuern überschreitet. Um nicht bei jeder einzelnen dieser Vorlagen dasselbe wiederholen zu müssen, möchte ich bemerken, daß das gesamte diesen Anträgen zugrunde liegende Aktenmateriale, sowohl bei den betreffenden Bezirks-Ausschüssen und Bezirks-Vertretungen als auch insbesondere vom Landes-Ausschusse auf das sorgfältigste geprüft worden ist, daß in allen den Fällen, wo sich Mängel gezeigt haben wegen Behebung dieser Mängel und Ergänzung das Verfahren eingeleitet und durchgeführt worden ist, daß alle diese Akten nun vollständig vorliegen, daß alle gesetzlichen Bedingungen und Erfordernisse strengstens erfüllt sind, daß namentlich in allen Fällen die Zustimmung der Wählerschaft durch Ab-

stimmung im Sinne des § 75 der Gemeinde-Ordnung veranlaßt worden ist, und daß von Seite der Wahlberechtigten in keinem Falle Einwendungen gegen diese Umlageneinhebung vorgebracht worden sind.

Nach diesen einleitenden Worten erlaube ich mir, auf die einzelnen Berichte überzugehen und referiere vor allem über die Beilage Nr. 19, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Prozent im Jahre 1903.

Der Gemeinde-Ausschuß in Gaal hat bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1903 einen Kasseabgang von 11.499 K 90 h verzeichnet. Zur Deckung dieses Abganges ist außer eines 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer noch eine 108prozentige Gemeindeumlage auf die landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer notwendig. Das Erfordernis ist nachgewiesen durch die Höhe des Zuschusses der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonde, durch die Höhe des Erfordernisses für Schulkonkurrenzkosten und endlich für allgemeine Verwaltungsausgaben.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld wird zur Deckung der durch das Erträgnis des zur Einhebung gelangenden 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 9prozentigen, zusammen daher einer 108prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 20).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Landesauschuß-Beisitzer v. Fejrer.

Landesauschuß-Beisitzer v. **Fejrer:** Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Wildalpe im Ge-

richtsbezirke St. Gallen hat den Abgang im Voranschlage für das Jahr 1903 mit 4404 K festgesetzt. Zur Deckung dieses Abganges wäre eine 120prozentige Gemeindeumlage notwendig. Bei Prüfung der Akten hat sich ergeben, daß in den Voranschlag auch 70 K an Kirchent Konkurrenzkosten mit einbezogen worden waren, welche gesetzmäßig in den Gemeindevoranschlag nicht aufgenommen werden dürfen und infolgedessen ausgeschlossen werden mußten. Nach Abzug dieses Betrages stellt sich das Erfordernis nur auf 4334 K und zur Deckung dieses Erfordernisses genügen 118 Prozent. Das Erfordernis ist begründet durch die Beiträge zum Ortsarmenfonds, Schulkonkurrenzkosten und allgemeine Verwaltungsauslagen. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 19prozentigen, zusammen daher einer 118prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 124 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 21).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesauschuß-Beisitzer v. **Fejrer** (von der Tribüne): In der Gemeinde Donnersbachwald hat sich bei der Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 1903 ein unbedeckter Abgang von 2178 K 88 h ergeben. Zur Deckung dieses Erfordernisses bedarf die Gemeinde eines 124prozentigen Zuschlages zu den direkten Steuern. Die Größe des Erfordernisses begründet sich auf die bedeutenden Auslagen für die Erhaltung der Gemeindestraßen, für allgemeine Auslagen und endlich zur Deckung des Abganges aus dem Jahre 1902. Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-

erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 25prozentigen, zusammen daher einer 124prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 22).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Mitglied v. **Fehrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning schließt für das Jahr 1903 mit einem unbedeckten Abgange von 3801 K 24 h, zu dessen Bedeckung eine 115prozentige Gemeindeumlage erforderlich erscheint.

Die Höhe des Erfordernisses ist begründet durch die Auslagen für die Armen, zur Erhaltung der Volksschule und für Straßen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 16prozentigen, zusammen daher einer 115prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 132 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 23).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Mitglied v. **Fehrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Jrdning schließt mit einem unbedeckten Abgange von 2896 K 92 h. Zur Deckung dieses Betrages ist die Gemeinde gezwungen, einen 132prozentigen Zuschlag auf die landesfürstlichen direkten Steuern einzuhoben. Die Größe dieses Erfordernisses ist herbeigeführt durch die Ausgaben für die Armenpflege, allgemeine Verwaltung, für die Straßen und endlich für die Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld. Ich erlaube mir daher, zu beantragen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 33prozentigen, zusammen daher einer 132prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wörschach im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 124 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 59).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Mitglied v. **Fehrer** (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß der Gemeinde Wörschach im Gerichtsbezirke Jrdning hat bei Feststellung des Voranschlages pro 1903 den unbedeckten Abgang mit 4811 K 20 h bemessen. Zur Deckung dieses Abganges ist eine 124prozentige Umlage auf die direkten Steuern erforderlich. Die Ausgaben der Gemeinde sind hauptsächlich deshalb so sehr gestiegen, weil ein beträchtlicher Teil aufgewendet werden mußte zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld, für Armenauslagen und Konkurrenzbeiträge für die Volksschule. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Wörschach im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten

99prozentigen noch die Einhebung einer 25prozentigen, zusammen daher einer 124prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 60).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning für das Jahr 1903 schließt mit einem unbedeckten Abgange von 3951 K. Die Höhe dieses Erfordernisses wurde herbeigeführt durch die bedeutenden Auslagen für Straßenerhaltung, Konkurrenzbeiträge für die Volksschule, für den Armenfonds und die notwendigen Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld. Zur Deckung dieses Abganges ist die Bewilligung einer 125prozentigen Gemeindeumlage notwendig. Ich stelle daher den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 26prozentigen, zusammen daher einer 125prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bersbichl im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent, sowie eines 25prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer im Jahre 1903

(Beilage Nr. 61).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Bersbichl im Gerichtsbezirke Rottenmann für das Jahr 1903 schließt mit einem unbedeckten Abgange von 9109 K 56 h. Zur Deckung dieses Abganges hat der Landes-Ausschuß die Einhebung einer 105prozentigen Umlage auf die direkten Steuern und einer 25prozentigen Umlage auf die staatliche Verzehrungssteuer beschlossen. Die Höhe des Erfordernisses ist veranlaßt durch die bedeutenden Kosten für Schulhausbauten und für die Abzahlung einer Schuld an den Ortsschulrat in Bersbichl, ferner für den Ankauf und die Instandhaltung mehrerer Realitäten und endlich für Sanitätspflege und Zuschüsse der Gemeindefkasse an den Armenfonds. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Bersbichl im Gerichtsbezirke Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 6prozentigen, zusammen daher einer 105prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters zu dem ihr vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 24prozentigen, noch die Einhebung eines 1prozentigen, zusammen daher eines 25prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 62).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann schließt für das Jahr 1903 mit einem unbedeckten Abgang von 2001 K 58 h. Um diesen Abgang zu decken, hat die Gemeinde die Einhebung eines 100prozentigen Zuschlages zu den direkten Steuern für das Jahr 1903 beschlossen. Wenn

die Gemeinde auch mit einem geringeren, jedenfalls aber nicht wesentlich geringeren Umlagenbetrage für das Jahr 1903 das Auslangen finden könnte, ist doch die Forderung eines 100prozentigen Zuschlages begründet, da die Gemeinde infolge des vorjährigen Hochwassers bedeutende Auslagen noch im laufenden Jahre zu bestreiten haben wird, deren Einstellung in den Voranschlag für das Jahr 1903 bei Aufstellung desselben noch nicht möglich war. Ich stelle daher den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 1prozentigen, zusammen daher einer 100prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 63).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke schließt für das Jahr 1903 mit einem Abgange von 5916 K 74 h und dieses Erfordernis hat dadurch diese Höhe erreicht, daß die Gemeinde bedeutende Aufwände zu machen gezwungen war zum Zwecke der Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld und ferner für Sanitätszwecke und Armenpflege.

Es hat sich bei Prüfung der Akten herausgestellt, daß die Gemeinde einen Kassenrest aus dem Jahre 1902 im Betrage von 816 K 77 h in den Voranschlag nicht eingestellt hat. Bei Berücksichtigung dieses Kassenrestes, der für das Jahr 1903 eine Einnahmepost bildet, ergibt sich, daß die Gemeinde an Stelle der 125prozentigen Umlage, welche sie beschlossen hat, auch mit einer 108prozentigen Umlage das Auslangen finden könnte. Ich beantrage daher, der Gemeinde nur

diesen absolut notwendigen Betrag von 108 Prozent bewilligen zu wollen, und stelle daher den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 9prozentigen, zusammen daher einer 108prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 123 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 66).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Mt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning für das Jahr 1903 schließt mit einem unbedeckten Abgange von 3558 K 63 h. Dieses bedeutende Erfordernis ist dadurch begründet, daß die Gemeinde einen bedeutenden Aufwand zu machen gezwungen war, zur Erbauung eines neuen Armenhauses und ferner zur Deckung von Schulkonkurrenzkosten, der Armenfondsbeiträge und Auslagen der allgemeinen Verwaltung.

Zur Bedeckung des Erfordernisses bedarf die Gemeinde einer 123prozentigen Umlage für das Jahr 1903. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Mt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 24prozentigen, zusammen daher einer 123prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 167 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 31).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Fehrer** (von der Tribüne): Infolge bedeutender Ausgaben für den Ortsarmenfonds, für Schulkonkurrenzkosten und für allgemeine Verwaltung schließt der Voranschlag der Gemeinde Radmer für das Jahr 1903 mit einem Abgange von 5739 K 48 h, zu dessen Bedeckung eine 167prozentige Gemeindeumlage erforderlich ist. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 68prozentigen, zusammen daher einer 167prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 75prozentige für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Aflenz zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 29prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Aflenz für das Jahr 1903

(Beilage Nr. 34).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Fehrer** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Aflenz hat den Beschluß gefaßt, im Jahre 1903 für das Gebiet der Ortsgemeinde eine 75prozentige Umlage einzuhoben und diese Umlageeinhebung hat auch die kompetenzmäßige Zustimmung des Bezirks-Ausschusses in Aflenz ge-

funden. Außerdem benötigt aber der Markt Aflenz mit Rücksicht auf eine Ausgabspost von 3289 K 40 h noch eine gesonderte Umlage für den Markt in der Höhe von 29 Prozent der direkten Steuer. Dieses hohe Erfordernis ist begründet durch die Ausgaben für die Sicherheits- und Nachtwachen, für Sanitätszwecke, Straßenbeleuchtung und Tilgung von Gemeindefschulden, welche nur den Markt allein treffen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zur Einhebung bewilligten Gemeindeumlage von 75 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde Aflenz vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Aflenz mit Einschluß der hiefür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 24prozentigen Umlage die Einhebung einer 29prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Aflenz gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1903 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ardnung im Gerichtsbezirke Liezen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 164 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 40).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Fehrer** (von der Tribüne): Mit Rücksicht auf die bedeutenden Erfordernisse für Konkurrenzbeiträge für die Volksschule, für Beiträge an die Armenkasse, für die Tilgung der Gemeindefschuld und endlich für Brückenerhaltungskosten ergibt sich im Voranschlage für die Gemeinde Ardnung im Gerichtsbezirke Liezen für das Jahr 1903 ein Abgang von 5136 K 34 h, zu dessen Deckung die Einhebung eines 164prozentigen Gemeindezuschlages erforderlich ist. Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ardnung im Gerichtsbezirke Liezen wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 65prozentigen, zusammen daher einer 164prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht ob Murau im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 50).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Mit Rücksicht auf das bedeutende Erfordernis zum Zwecke der Deckung der Zinsen- und Tilgungsraten für die Gemeindefschuld, zur Deckung des Zuschusses für den Ortsarmenfonds und zur Deckung der Schulfonkurrenzbeiträge ergibt sich für die Gemeinde St. Ruprecht ob Murau im Gerichtsbezirke Murau im Jahre 1903 ein Abgang im Voranschlage von 1424 K 18 h. Zur Deckung dieses Abganges hat die Gemeinde eine 129prozentige Gemeindeumlage für das Jahr 1903 beschlossen. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde St. Ruprecht ob Murau im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 30prozentigen, zusammen daher einer 129prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichts-

bezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 53).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau für das Jahr 1903 schließt mit einem Defizit von 6626 K 35 h, welches im Wege der Gemeindeumlage zu bedecken kommt. Die Höhe des Erfordernisses ist dadurch begründet, daß die Gemeinde bedeutende Beiträge zum Ortsarmenfonds und bedeutende Beiträge zum Ortsschulfonds zu leisten verpflichtet ist und ebenso einen bedeutenden Betrag aufbringen muß zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld. Die Gemeinde hat insofgedessen beschlossen, im Jahre 1903 eine 130prozentige Gemeindeumlage auf die direkte Steuer einzuheben, und erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 31prozentigen, zusammen daher einer 130prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir sind mit der von mir aufgestellten Tagesordnung zu Ende gekommen und schreiten nunmehr zur Verhandlung jener Gegenstände, welche durch den Beschluß des hohen Hauses heute noch auf die Tagesordnung der Sitzung gestellt worden sind. Ich setze zuerst die Beratung zur Beilage Nr. 7, das ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 Kronen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses ist Herr Abg. v. Feyrer.

Landesausschuß-Beisitzer v. **Feyrer** (von der Tribüne): Die Gemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg ist eine derjenigen Gemeinden, die mit Armenlasten besonders hoch in Anspruch genommen ist, und wurde ihr vom hohen Landtage bereits für die

Jahre 1900, 1901 und 1902 die Bewilligung erteilt, an Stelle des gesetzlichen Betrages von 53 h an Musiklizenzgebühr eine solche von 4 K einzuhoben. Nachdem diese Bewilligung mit Ende des Jahres 1902 abgelaufen ist und das Erfordernis für Armenlasten jedoch das gleiche geblieben ist, beziehungsweise noch eine Steigerung erfahren hat, so stellt die Gemeinde Böls das Ansuchen, es möge ihr für die Jahre 1903, 1904 und 1905 die Bewilligung erteilt werden, eine Musiklizenzgebühr im gleichen Betrage von 4 K wie im abgelaufenen Triennium einzuhoben. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Böls im Gerichtsbezirke Judenburg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 3 K 47 h zu der gesetzlich einzuhobenden, in den Ortsarmenfonds fließenden Musiklizenzgebühr von 53 h, zusammen 4 K für jede in der Gemeinde erteilte Musiklizenz für die Jahre 1903, 1904 und 1905 zu Gunsten des Ortsarmenfonds erteilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich stelle auf die Tagesordnung den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der finanziellen Beteiligung des Landes an der Verbanung des Aubaches im Bezirke Gröbming.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß mit der Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich stelle nunmehr auf die Tagesordnung den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, mit Vorlage von Gesekentwürfen, betreffend die Verbanung des Lullbaches und Heinrichbaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes

an den Landeskultur-Ausschuß mit der Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich stelle nunmehr auf die Tagesordnung den mündlichen Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der geplanten Verstaatlichung der Grazer Handels-Akademie (Beilage Nr. 9).

Der Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Dr. Paul v. Hofmann, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. v. Hofmann (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Staatsverwaltung hat sich unter gewissen Voraussetzungen bereit erklärt, die Verstaatlichung der Grazer Handels-Akademie in Erwägung zu ziehen und vorzubereiten. Daß die Verstaatlichung von großer Bedeutung wäre, geht insbesondere daraus hervor, daß hiedurch die Grazer Handels-Akademie eine feste und gesicherte Grundlage ihres Bestandes gewänne, deren sie heute entbehrt, daß aber außerdem dadurch der Anstalt die Möglichkeit der weiteren Ausgestaltung gegeben ist, insbesondere durch die Angliederung einer zweiklassigen Handelsschule, wie sie in Aussicht genommen ist. Eine weitere Ausgestaltung wäre aber derzeit nicht möglich, weil die Räumlichkeiten, welche jetzt der Akademie zur Verfügung stehen, kaum für den jetzigen Bestand ausreichen. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Sicherung und die Möglichkeit der weiteren Ausgestaltung dieser Anstalt nicht bloß für die Stadt Graz, sondern auch für das Land Steiermark von Bedeutung erscheint, schon mit Rücksicht darauf, daß die Grazer Handels-Akademie die einzige derartige Anstalt in Steiermark, ja neben der Anstalt in Innsbruck die einzige der Alpenländer ist. Es handelt sich nun darum, daß auch jene Faktoren, welche bisher gewisse Opfer gebracht und Beiträge geleistet haben, sich verpflichten, auch fernerhin solche zu widmen. Zu diesen Faktoren gehört auch das Land Steiermark, welches bisher einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 6000 K für die Grazer Handels-Akademie gewidmet hat, und würde es sich nur darum handeln, auch weiterhin diese 6000 K zu sichern. Mit Rücksicht darauf, daß, wie gesagt, der Staat die Übernahme der Anstalt in die Staatsverwaltung auch davon

abhängig gemacht hat, daß auch die anderen Faktoren sich für die Zukunft bereit erklären, Beiträge zu widmen, stellt der vereinigte Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für den Fall der Verstaatlichung der Grazer Handels-Akademie wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, der k. k. Staatsverwaltung einen Erhaltungsbeitrag von jährlich 6000 K zu gewähren.

Dieser Betrag ist im Boranschlage, Kapitel V, Titel 2, „Beiträge an Bildungsanstalten“ des Landes-Boranschlages einzustellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich setze nunmehr auf die Tagesordnung den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1902 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im zweiten Halbjahre 1903

(Beilage Nr. 58).

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter des Ausschusses ist dessen Obmann Graf Kottulinsky und erteile ich Seiner Exzellenz das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als ich die Ehre hatte, in den letzten Tagen des verflossenen Jahres den Antrag des Finanz-Ausschusses, sowie jenen des Landes-Ausschusses hier zu vertreten, dahin gehend, dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zu erteilen, für das erste Halbjahr dieses Jahres die bisher bewilligten Umlagen weiter einzuheben, hatte ich und wohl auch das ganze Haus nicht die Ahnung, daß der Landes-Ausschuß neuerlich genötigt sein wird, ein weiteres Budgetprovisorium vom hohen Landtage zu verlangen. Die Verhältnisse, welche dieses Verlangen als berechtigt erscheinen lassen, sind Ihnen allgemein bekannt. Der hohe Reichsrat ist noch immer versammelt und wird durch die unterschiedlichen und dringlichen Angelegenheiten voraussichtlich bis in den Hochsommer versammelt sein. Es wird daher erst, weil man doch während des Hochsommers eine kurze Pause in den Beratungen der verschiedenen Vertretungskörper wird eintreten lassen müssen, frühestens Mitte September die Gelegenheit sich ergeben, den hohen Landtag zur Fortsetzung seiner Session einzuberufen. Erfahrungs-

gemäß nimmt die Vorberatung des Präliminares im Finanz-Ausschusse und die Beschlußfassung im hohen Hause einen Zeitraum von mindestens vier Wochen in Anspruch; es wird daher gegen Ende Oktober sein, daß der Landes-Ausschuß ein fertig gestelltes Präliminare für dieses Jahr erhalten wird.

Ebenso ist es eine erwiesene Erfahrung, daß die nötigen Verhandlungen bei den verschiedenen Zentralstellen zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion des Landtagsbeschlusses einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen; es wird daher erst gegen Ende des Jahres möglich sein, ein Allerhöchst genehmigtes Präliminare zu haben. Unter diesen Umständen wäre selbst eine dreimonatliche Verlängerung des Budgetprovisoriums untunlich, wollte man nicht zu dem Auskunftsmittele greifen, neuerlich den hohen Landtag zu einer kurzen Session behufs Bewilligung dieses Budgetprovisoriums einzuberufen, eine Maßregel, welche Ihnen gewiß allen nicht zweckmäßig erscheinen wird und mit nicht unbedeutenden Kosten für den Landesfäckel verbunden ist. Unter diesen Umständen sah sich der Finanz-Ausschuß genötigt, dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich zuzustimmen dahingehend, der hohe Landtag möge die weitere Einhebung der bisher bewilligten Umlagen auch für das zweite Halbjahr 1903 genehmigen. Bei Beratung dieser Angelegenheit hat sich im Finanz-Ausschusse noch eine weitere Erwägung aufgedrängt. Es ist, wie ich auszuführen mir erlaubt hatte, die Zeit von Mitte September und der Monat Oktober für diese dritte Tagung des Landtages in Aussicht genommen, eine Zeit, welche im allgemeinen als keine günstige bezeichnet werden kann. Der steiermärkische Landtag ist nicht aus Berufsparlamentariern zusammengesetzt, welchen es vielleicht mehr oder minder gleichgiltig sein kann, zu welcher Jahreszeit sie hier versammelt werden. Die überwiegende Anzahl der Mitglieder des hohen Hauses ist irgend einem bestimmten Berufe ergeben und einzelne Mitglieder sind nur mit Aufopferung ihrer persönlichen Berufsinteressen, mit Aufopferung finanzieller Interessen in der Lage, ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Wenn wir die Zusammensetzung des hohen Landtages ins Auge fassen, so sehen wir, daß ein sehr großer Teil der Mitglieder des hohen Hauses Landwirte sind; die Herren Vertreter der Landgemeinden, sehr viele Herren Abgeordnete der Städte und Märkte betreiben die Landwirtschaft als ihr hauptsächlichstes, wesentlichstes Interesse, nicht minder die Mitglieder der Kurie des Großgrundbesitzes, und da kann man wohl sagen, daß es für alle diese Herren ein ganz außerordentliches Opfer, ja ich möchte sagen, eine schwere Schädigung

ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und materiellen Interessen bedeutet, wenn sie zu einer Zeit hier versammelt werden, in welcher die Ernte der Spätfrüchte stattfindet, in welcher die bei uns in Steiermark, namentlich im Mittel- und Unterlande so hoch bedeutende Obsternte und Weinlese stattfindet, und wo weiters im ganzen Lande in der Landwirtschaft der Anbau für die Winterfaat vollzogen wird. Nachdem der Landtag bereits für einen so späten Zeitraum des Jahres, September und Oktober, in Aussicht genommen ist, so scheint es mir nicht viel zu verschlagen, wenn dieser Zeitraum noch etwas mehr verschoben würde, nämlich auf die Monate November und Dezember. Eine solche Verschiebung würde aber auch noch in anderer Beziehung einen wesentlichen Vorteil bedeuten. Wir haben zunächst das Budget für das laufende Jahr zu erledigen; es würde in diesem späteren Zeitraume des Jahres aber dem Landes-Ausschusse ermöglicht sein, auch das Budget für das Jahr 1904 vorzulegen, wenn auch der Herr Vertreter des Landes-Ausschusses im Finanz-Ausschusse erklärt hat, daß er diese Absicht auch dann hatte, wenn der Landtag bereits im September einberufen worden wäre. Es ist aber klar, und ich glaube, der Herr Referent des Landes-Ausschusses wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß er leichter in der Lage sein wird, diese Absicht auszuführen, wenn der Landtag erst in den letzten Monaten des Jahres zusammentritt, weil dann das nötige Materiale noch leichter zusammengestellt werden kann. Bei einem solchen Vorgange, nämlich bei Beratung zweier Budgets für das laufende und für das nächste Jahr, würde aber der Landtag endlich einmal nach vielen Jahren in die Lage kommen, sein Präliminare rechtzeitig, das ist vor Beginn des Verwaltungsjahres zusammenzustellen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich daher gestattet, Ihnen im Anschlusse an die Genehmigung des Budgetprovisoriums noch den weiteren Antrag zu unterbreiten, der dahin geht (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei der hohen Regierung dahin zu verwenden, daß die Fortsetzung der Tagung des Landtages in die Monate November und Dezember verlegt werde.“

Ich möchte von dieser Stelle aus den Landes-Ausschuß dringend ersuchen, kein Mittel unversucht zu lassen, um diese Absicht zu erreichen, und möchte auch Seine Erzellenz den Herrn Statthalter bitten, sich in diesem Sinne bei der hohen Regierung zu verwenden, denn wenn das Land Steiermark gewiß auch jederzeit bereit war, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist, so haben wir gewiß auch vollberechtigten Anspruch darauf, daß auch unser Land eine entsprechende Be-

rücksichtigung findet in der rechtzeitigen Fertigstellung seines Landeshaushaltes, und damit erlaube ich mir, Ihnen beide Anträge der geneigten Annahme zu empfehlen.

Abg. **Zickar** (L.-G. Mann): Bereits im Finanz-Ausschusse habe ich die Gründe auseinandergesetzt, warum wir dem Provisorium gegenüber eine ablehnende Stellung einnehmen und werde ich mir nun erlauben, nur Weniges zur Rechtfertigung unserer Haltung hier anzuführen. Es werden mit slovenischen, mit Landesgeldern, zu welchen auch wir beisteuern, germanisatorische Anstalten unterstützt. Ich brauche nur zu erwähnen das Deutsche Studentenheim, die Südmark und den Deutschen Schulverein.

Es ist mir dies im Ausschusse nun widersprochen und gesagt worden, daß diese deutschen Anstalten und Vereine nur der Slavifizierung entgegenarbeiten. Nun, gerade der verehrte Herr Abgeordnete, der diese seine Behauptung begründen wollte, der hat nichts ausgeführt, und wäre auch gar nicht imstande zu beweisen, wo die untersteirischen Slovenen auf die Slavifizierung von deutschen Ortschaften ausgegangen sind. Wir wären froh, wenn unser slovenisches Volk seine nationale Existenz als gesichert betrachten könnte. Ein anderer Grund unserer ablehnenden Haltung ist folgender:

Es wird mit slovenischen Bezirken und Gemeinden seitens des Landes-Ausschusses, wie früher gesagt, fortwährend nur deutsch amtiert und in dieser Richtung führen wir Slovenen eine berechtigte Klage nicht bloß gegen den Landes-Ausschuß, sondern auch gegen die kaiserlichen Behörden in der südlichen Steiermark. Ich erlaube mir Seine Erzellenz den Herrn Statthalter auf das ganz unkorrekte Vorgehen der Bezirkshauptmannschaften aufmerksam zu machen, welche der deutschen Sprache gar nicht mächtige Bauernsöhne, wie dies bei der letzten Rekrutierung geschehen ist, nur mit deutschen Einberufungskarten vorladen, und ebenso werden an die slovenischen Gemeinden größtenteils nur deutsche Zuschriften gerichtet.

Wir hoffen noch immer von der Gerechtigkeitsliebe Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters, daß in dieser Richtung endlich einmal eine Remedur geschaffen wird. So lange diese ganz ungeseglichen Zustände fort-dauern, können wir Slovenen weder dem Landes-Ausschusse, noch der kaiserlichen Regierung gegenüber Vertrauen entgegenbringen.

Im Finanz-Ausschusse ist mir auch erwidert worden, daß das slovenische Volk selbst in Verlegenheit käme und geschädigt würde, falls das Landes-Budget verweigert würde. Darauf muß ich wohl antworten, daß in allen Parlamenten der Welt nicht die Minorität,

sondern die Majorität dafür zu sorgen hat, daß das Budget bewilligt wird. Ich habe geschlossen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hoher Landtag! Ich habe mich bereits gestern im Finanz-Ausschusse zum Worte gemeldet und einen Wänderungsantrag gestellt, der natürlich abgelehnt wurde, und erlaube ich mir auch im hohen Hause diesen Antrag zu wiederholen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Bei dem in Verhandlung stehenden Antrage, Beilage Nr. 58, sind die Worte für das zweite Halbjahr' zu streichen, und die Worte zu setzen ,30. September' und im Schlusssatze des Antrages I sind die Worte ,auch im zweiten Halbjahr' zu streichen, und einzusetzen ,bis 30. September'.“

Das ist der Antrag, den ich stelle, der soll dahingehen, daß das Provisorium nicht für 6 Monate, sondern nur für 3 Monate bewilligt werde. Wenn wir jetzt wieder ein sechsmonatliches Provisorium bewilligen, haben wir eigentlich de facto das ganze Jahr ein Provisorium. Wenn ich mich erinnere auf die früheren Zeiten in diesem hohen Hause, so wurde von verschiedenen Seiten gegen die Provisorien protestiert, und zwar mit scharfen Worten, was ich nicht tun werde. Ja es ist sogar unter Wurmbbrands Zeiten, der schon verstorben ist, verweigert worden. Ich glaube, eine der wichtigsten Aufgaben der Abgeordneten ist gewiß die Beratung und Behandlung des Budgets, sowohl des Präliminaries als des Budgets im allgemeinen. Die Beratung des Budgets ist schon deshalb von Wichtigkeit, weil da Gelegenheit geboten ist, daß ein jeder Abgeordneter über alle Gegenstände, über welche bei anderen Debatten nicht gut Gelegenheit zu sprechen ist, hier zu sprechen in die Lage kommt. Es kommen ja Fälle vor, bei welchen einzelne Abgeordnete vielleicht mit der Geldgebarung nicht einverstanden sind und vielleicht mit verschiedenen anderen Beschlüssen und Ausführungen der Organe nicht einverstanden sein können und einverstanden sind, und da ist nur die Gelegenheit bei der Behandlung des Budgets, wo die Abgeordneten ihre Beschwerden vollkommen zum Ausdruck bringen können. Meine Herren, wenn das früher im hohen Hause bekräftelt wurde, oder daß man nicht einverstanden war mit dem zu langen Provisorium, so glaube ich, haben sich die heutigen Zeitverhältnisse nicht so weit geändert, daß man auf einmal damit einverstanden sein kann, ein Provisorium für das ganze Jahr zu beschließen. Wenn wir wieder ein Provisorium auf sechs Monate beschließen, so haben wir das Provisorium für das ganze Jahr. Es ist zwar begründet worden, daß die Allerhöchste Sanktion immer einen gewissen Zeit-

raum beansprucht, daß die Tagung des Reichsrates vielleicht über das Ziel hinausgehen wird und daher die Gefahr bestehen könnte, daß der Landtag nicht rechtzeitig oder vor Abschluß des Provisoriums, was ich beantragt habe, bis 30. September einberufen werden könnte. Es ist auch mit warmen Worten hingewiesen worden, von Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen Kottulinsky, wo er sich annimmt der Abgeordneten, die nicht Berufsabgeordnete sind, und jene, welche Vertreter der Landgemeinden sind. In dieser Richtung hat er gewiß recht und werde ich vielleicht auch seinem Antrage mit einer kleinen Abänderung zum Schlusse zustimmen, wenn es ihm möglich ist, die Tagung im allgemeinen im November und Dezember zu erreichen. Dafür werde ich jederzeit stimmen, weil es wirklich eine Aufgabe ist, in den Sommermonaten zur Erntezeit im Landtage zu sein. Das größte Opfer bringen die Vertreter der Landgemeinden, welche selbst Agrarier und Besitzer sind. Was bringt uns dazu, diese Opfer zu bringen, und zwar noch mit Vorliebe zu bringen? Das ist dasjenige, daß wir dazu kommen sollen und müssen, eine geordnete Führung der Landtagseinberufung und des Landesbudgets im allgemeinen zu haben, und deshalb glaube ich, daß es unbedingt notwendig ist, daß wir, wenn wir auch in eine Zeit hineinkommen und der September ein ungünstiger Monat ist, daß wir uns doch befeissen müssen, auch diese Zeit zu beanspruchen und dahin zu wirken, daß doch der Landtag einberufen wird.

Wir haben viele Agenden in verschiedener Form, die ernstlich sind, und Anträge von Bedeutung. Wir wollen dieselben nicht hinauschieben auf ein Jahr oder über ein Jahr, wir wollen, daß sie einmal einer Erledigung zugeführt werden, und hauptsächlich unsere Stellungnahme zu dem Präliminare überhaupt, und wahrscheinlich werden wir dann Gelegenheit haben, vielleicht zu zwei Präliminarien Stellung zu nehmen, und was ich sogar begrüße, wenn der Landesauschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta schon das zweite Präliminare vorlegen wird und wir zwei auf einmal beraten und dadurch ein Ersparnis erzielen, oder wenigstens in der richtigen Zeit, und das muß einmal geschehen. Wenn ich sage, daß wir große Opfer bringen, so tun wir das deshalb, weil wir glauben, daß es noch wichtiger ist, als wenn ein einzelner bei seiner Wirtschaft einen Schaden erleidet. Es erleidet ein Abgeordneter, der die Landgemeinden vertritt, gewiß einen Nachteil.

Für einen Landtagsabgeordneten ist kein Vorteil zu erwarten, aber wenn eine größere Aufgabe der Erledigung zugeführt werden kann, so muß man auf das einzelne verzichten und sich der größeren Aufgabe zu-

wenden. Das eine kann ich nicht recht teilen, wie Seine Excellenz gemeint hat betreffs der Reichsrats-tagung überhaupt. Ich glaube, daß wenn es vielleicht auch nicht möglich sein sollte, die schwierigen, die wichtigen Arbeiten, die dem Reichsrat ja bevorstehen und welche gewiß eine lange Beratung beanspruchen werden, daß wir dieselben vielleicht doch früher beenden könnten, und wenn das nicht der Fall ist, diese Frage würde schwer auszusprechen sein, weil es von meinem Standpunkte nicht auszusprechen möglich sein wird, ob meiner Partei oder meinen Gesinnungsgenossen möglich ist, für die einzelnen Posten zu stimmen, so glaube ich aber doch bestimmt die Versicherung zu geben und das trifft wohl ein, daß der Reichsrat gewiß nicht in den Sommermonaten tagt, und daher Gelegenheit geboten ist, den Landtag einzuberufen, und wir müssen, wenn es auch schwer ist, und wir Landgemeinden-Vertreter sehr schwer die Zeit versäumen könnten, doch fügen, und ich glaube, wir sollen uns freuen, wenn wir in den steirischen Landtag Ordnung hineinbringen und wir einen regelrechten Verlauf erreichen können. Und wenn der Antrag Seiner Excellenz im Reichsrat perfekt werden sollte und die Regierung zu bewegen ist, das zu tun, so könnte ich versprechen von meinem Standpunkte aus, weil ich die Ehre habe, dem Abgeordnetenhaus anzugehören, daß ich mich gewiß bestrengen werde, mitzuwirken, um das endlich einmal erreichen zu können.

Betreffs der Allerhöchsten Sanktion glaube ich kaum, daß das eine so lange Zeit beanspruchen soll; ich meine, wenn der Landes-Ausschuß sofort zur Erledigung schreitet und sofort die Angelegenheit der Regierung übergeben wird, so dürfte es doch nicht so lange hinausgehen, daß zu befürchten ist, daß durch das zu späte Herablangen der Allerhöchsten Sanktion eine derartige Verzögerung eintreten könnte. Ich teile diese Ansicht gewiß nicht. Ich meine aber, daß wir ernstlich bemüht sein sollen, um zur Verhandlung zu kommen über ein Budget oder über den Voranschlag, denn wir von unserer Seite, die Landgemeinden-Vertreter, glaube ich, haben Ursache, hie und da an einzelnen Beschlüssen, einzelnen Verhandlungen und einzelnen Ausführungen etwas zu bekriteln, und da wäre dann Gelegenheit hiezu. Wir können überhaupt aber nicht einverstanden sein, mit der so langwierigen und immerwährenden Fortführung der Einhebung der Landesumlagen selbst, dem wiederholt beantragten Unterschied zwischen Grundsteuer und Erwerbsteuer nach dem Landesgesetze vom Jahre 1896, wo von der Erwerbsteuer um ein Drittel die Umlagen höher einzuheben begründet erscheint. Da haben wir jetzt schon

Jahr für Jahr Stellung genommen und diese Stellung würden wir seinerzeit gewiß wieder nehmen müssen, weil unsere Forderung eine vollkommen gerechtfertigte ist, und wir müssen im hohen Hause den Beweis finden oder erbringen oder erfahren, welche Herren das wirkliche Interesse der Grundsteuerträger wahrnehmen. Diesen Antrag werden wir nicht außer Augen lassen und werden ihn jederzeit stellen und stellen müssen. Wir haben aber auch noch verschiedene andere Posten. Ich will mich nicht tief hineinlassen und mich nicht zu weit in die Verhandlung begeben, vielleicht auf Gegenstände, welche etwas weiter hinausschweifen würden, aber kurz gesagt, kann ich mit einigen Worten doch sagen, daß wir in einem Verhältnisse, in einem Provisorium stehen, wo wir eigentlich annehmen oder glauben, und wie es auch den Anschein hat, daß dieses ganze Provisorium, die ganze Budgetierung eine ver-klausulierte ist. Sie ist gar nicht echt, sie beruht nicht auf Richtigkeit, sie ist eine verklausulierte, und weil sie eine solche ist, muß je eher desto besser Klarheit geschaffen werden. Es geht nicht an, daß man mit solchen Dingen weiter arbeitet. Können wir nicht auskommen, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, wie wir die finanzielle Deckung finden, aber so weiter zu wursteln, das dürfen wir nicht tun. Wir können uns in diese Gemüthlichkeit nicht so lange setzen. Das geht nicht gut an, denn es könnte noch so weit kommen, daß das Provisorium vielleicht ein halbes Jahr, vielleicht ein ganzes Jahr beschlossen wird, und zum Schlusse beschließen wir die Bedeckung vielleicht gleich für die ganze Periode, dann brauchen wir nicht zu verhandeln.

Das müssen wir vermeiden. Mit den verschiedenen Abstimmungen und der Niederringung unserer Anträge sind wir nicht einverstanden und müssen sie dann wieder urgieren und wieder bringen. Es wäre eine ganze Reihe zu nennen, wenn ich aber kurz einige erwähne, sind es vorerst die wiederholten Niederstimmungen unserer Anträge betreffs der Jagdfrage, die Überstimmung oder Niederstimmung unserer Anträge betreffs Einhebung eines Schulgeldes von Personen, die keine Umlage zahlen, die Nichtbeachtung unserer Anträge bei unserer Gegnerschaft bei der Subventionierung des Grazer Theaters, weil wir glauben, daß dieser Vorgang nicht berechtigt und ungerecht ist, die ländliche Bevölkerung heranzuziehen zum Theater, welches diese nicht besuchen, — weiters die Nichtbeachtung unserer Anträge und Stellung gegenüber dem 14 Millionen-Anlehen der Stadt Graz. Ich glaube, daß wir beim nächsten Budget dazu kommen, daß der Landtag selbst in die Lage kommen wird, ein Dar-

lehen aufzunehmen, und wenn wir unseren Kredit vorher vergeben, wird es dem Landtag schwer fallen und wird es ihm nicht so leicht sein, Kredite zu bekommen, während, wenn wir in dieser Richtung frei wären, abgesehen davon, daß es ganz unrichtig ist, daß das Land Garantie leistet für Auslagen, die vielleicht berechtigt oder nicht berechtigt sind, was uns weniger kümmert.

Ich glaube, die Frage ist sehr wichtig, daß beim nächsten Budget wir mit dem Umlagenprozente nicht ausreichen können und, das glaube ich, wird jeder Abgeordnete einsehen und sehr gut wissen, daß es nicht möglich ist, die Landesumlage noch weiter zu erhöhen. Auf 45 Prozent sind wir hinaufgestiegen und wenn wir beraten, werden wir auf 50 Prozent hinaufgehen müssen, um einen Ausgleich herauszubringen und es ist das vielleicht zu wenig und wir werden in die Lage versetzt, wo wir selbst einen Kredit aufnehmen müssen, deshalb wäre besser, das Land hätte nicht seinen Kredit vergeben — aber wir werden einfach niedergestimmt — daher hat auch die Majorität die ganze Verantwortung.

Unsere Anregungen wurden nicht berücksichtigt betreffs der Notstandsbauten; die 50.000 Kronen wurden bewilligt und beschlossen von den Geldern der Steuerträger. Was ist geschehen? Es sind einzelne Arbeiter wohl unterstützt worden, aber um die Landflucht, wegen der wir bittere Klagen zu führen haben, ist keine Rücksicht genommen worden und der Landtag hat beschlossen, mit diesem Gelde den häuerlichen Besitzer noch mehr zu schädigen. Da sind Sie über unsere Köpfe hinweggegangen und wir sind einfach majorisiert und niedergestimmt worden.

Eine wichtige Frage wäre, die Berufsgenossenschaften einzuführen; bisher haben wir auch keine Erfahrung, die im Reichsrate zwar beschlossen wurde, aber im Landtage wird es noch lange Zeit dauern. Die allerwichtigste Angelegenheit ist die Wahlreform selbst. Wie es uns da ergangen ist, darüber will ich nicht viele Worte verlieren. Ein kleiner Rückblick genügt, wir wurden einfach majorisiert und niedergestimmt, unsere Anträge wurden nicht beachtet und so stehen wir heute mit einer ungerechten Wahlreform da; daß diese eine Ungerechtigkeit ist, das sieht wohl jeder ein. Ich glaube, wenn wir allseits eingesehen haben und ich möchte, nachdem unsere Anträge wieder erneuert wurden und vorliegen, jetzt schon die Anregung geben, im hohen Hause sich endlich einmal dazu aufzuraffen, um diese Ungerechtigkeit hinwegzuschaffen. Ich will gar nicht die einzelnen Posten berühren, die alle aufzuzählen wären, fällt mir nicht ein, so weit hinein-

zugehen, aber Tatsache ist, daß es die Landgemeinden sind, die verkürzt wurden, daß muß allseits anerkannt werden. Die übrigen Vorteile der einzelnen Gruppen bespreche ich heute nicht, um mich ganz kurz fassen zu können. Möge sich bei der nächsten Behandlung eine Majorität zu einer gerechten Wahlreform finden, — das Volk wird dankbar sein — sonst aber gerächt werden.

Nicht ganz befriedigt können wir sein betreffs der Uferschutzbauten und Flußregulierungen im allgemeinen. Hier hat ein langjähriger Rückstand stattgefunden und ist eine Stockung eingetreten, die große Nachteile für die Einzelnen und das ganze Land geschaffen. Wären wir in diesem Punkte nicht so saumselig gewesen und hätte man rechtzeitig die Anträge, Interpellationen und Beschwerden der Abgeordneten gehört, könnten tausende und tausende von Kronen erspart worden sein und hunderte von Joch Grund wären dem Besitzer im allgemeinen erhalten geblieben und die Landesumlage nicht so erhöht worden, so muß es aber naturgemäß geschehen, daß die Steuer dazu herangezogen werden mußte. In dieser Richtung ist viel gefündigt worden im Reichsrate oder vielleicht im Landes-Ausschusse selbst. Man hat es nicht ausgenügt, daß die Meliorationen im reichlichen Maße von Wien nach Steiermark gestossen sind. Man hat nicht die richtigen Anträge gestellt, jetzt, in neuerer Zeit, sind diese gestellt worden. Die Sünden, die geschehen sind, können nicht ungeschehen gemacht werden, aber was geschehen kann — ist, daß wir heute anfangen, in dieser Richtung den Wünschen und dringendsten Bedürfnissen der Bevölkerung mehr Rechnung zu tragen, wenn wir beklagen, daß tausende und tausende von Kronen ausgegeben wurden, die vielleicht nicht eines so dringenden Bedürfnisses wegen, vielleicht wegen Kreierung neuer Stellen etc., wodurch der Aufwand im Landeshaushalte immer mehr vermehrt wird, und müssen wir es im Landtage beklagen, daß die Landgemeinden-Vertreter nicht berücksichtigt wurden, in dieser Richtung eine Vernachlässigung stattgefunden hat.

Entschuldigen Sie, daß ich in kurzen Worten unsere Beschwerden hier gestreift habe, aber ich mußte die Gelegenheit benützen, um den Landes-Ausschuß aufmerksam zu machen und das hohe Haus zu bitten, in Zukunft anders vorzugehen; das dürfte nicht schaden. Betreffs des Antrages Seiner Erzellenz des Herrn Grafen Kotulinsky stimme ich demselben im übrigen zu, nur möchte ich die Form angepaßt wissen am Schluffe, daß derselbe folgenden Wortlaut erhalten würde:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei

der hohen Regierung dahin zu verwenden, daß die regelmäßige Tagung des Landtages in den Monaten November und Dezember erfolge.“

Das wären die zwei Abänderungsanträge, die ich mir zu stellen erlaubt habe.

Mit diesen kurzen Ausführungen schließe ich und glaube, damit begründet zu haben, daß eine dringende Notwendigkeit nicht vorhanden ist, das Budgetprovisorium auf sechs Monate zu verlängern. Ich glaube, daß ein dreimonatliches Provisorium vollständig genügen wird. Wir haben die Bewilligung bis 30. Juni und beantragen drei Monate dazu, das ist der 30. September, das ist eine Frist, wo es leicht möglich ist, den Landtag einzuberufen. Wir bestehen nicht darauf, um uns Reisediäten zuzuwenden, sondern um Gelegenheit zu haben, bei einer früheren Budgetberatung die Wünsche und Forderungen der von uns vertretenen Wählerkreise zur Geltung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich stelle nun bezüglich des ersten Antrages des Abg. Wagner, welcher dahin geht, daß im Antrage des Landes-Ausschusses die Worte „für das zweite Halbjahr“ zu streichen und die Worte „bis 30. September“ einzusetzen sind, und zwar sowohl im ersten Teile des Antrages, als auch im Schlusssatz des Absatzes I die Unterstützungsfrage.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der zweite Antrag desselben Herrn Abgeordneten lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei der hohen Regierung dahin zu verwenden, daß die regelmäßige Tagung des Landtages in den Monaten November und Dezember erfolge.“

(Auch dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Hofitanský** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich mich zu dem vorliegenden Budgetprovisorium zum Worte gemeldet habe, so weiß ich allerdings, daß durch die Stellungnahme der Minoritätsparteien an der Tatsache der Einhebung von Provisorien, wie wir sie seit einer langen Reihe von Jahren haben über uns ergehen lassen müssen, nicht viel geändert wird; ich habe es aber trotzdem als meine Pflicht angesehen, im Namen unserer Fraktion die Stellung, welche wir gegen diese Provisorien einnehmen, näher zu präzisieren und teilweise das, was ich schon gegen die früheren Provisorien vorgebracht habe, zu wiederholen. Wenn wir aber insbesondere dem heutigen Provisorium sehr skeptisch gegenüberstehen, und unserem tiefen Bedauern darüber in diesem hohen Hause Ausdruck geben, daß wieder ein derartiges Provisorium auf den Tisch dieses hohen

Hauses gelegt wird mit der Aussicht, daß dieses Provisorium überhaupt für das ganze Jahr gelten soll und wir eigentlich für das Geschäftsjahr nur mit Provisorien uns — wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf — fortwursteln müssen, so hat diese meine skeptische Stellungnahme und die skeptische Stellungnahme meiner engeren Parteigenossen gegenüber diesen Provisorien die Ursache darin, daß wir sehr befürchten, daß durch diese Provisorien die Erhöhung der Landesumlagen, welche unbedingt notwendig sein wird und vor welcher Erhöhung der Landesumlagen wir in der letzten Session des Landtages nur dadurch bewahrt worden sind, daß ich möchte sagen, eine geschickte Hand auf gewisse Fonds gegriffen hat, um ein Defizit, welches eigentlich schon damals vorhanden gewesen wäre, aus der Welt zu schaffen, künstlich verzögert wird. Wenn wir uns vor Augen halten, daß diese Erhöhung der Landesumlagen unbedingt eintreten wird und muß, so müssen wir uns sagen, daß durch dieses Budgetprovisorium, welches für die vorhandenen Ausgaben nicht auch die notwendige Deckung, wie sie beansprucht werden könnte, gibt, das Gleichgewicht im Landeshaushalte ins Schwanken kommen wird und daß wir dann bei der ordentlichen Budgetberatung gezwungen sein werden, höhere Umlagen zu bewilligen, als wir sie sonst zu bewilligen in die Lage gekommen wären. Es ist nicht abzuleugnen, hohes Haus, daß, wenn uns schon von kompetenter Seite im Finanz-Ausschusse gesagt wurde, daß eine derartige Erhöhung der Landesumlagen notwendig sein wird, daß jedenfalls doch auch die Ausgaben vorhanden sein müssen, welche durch die Erhöhung der Landesumlagen gedeckt werden sollen. Ich frage, sind diese Ausgaben wichtig? Gewiß, sonst würden wir nicht die Landesumlagen erhöhen; und wie ist es möglich, daß wir ohne ordentliches Budget, ohne Erhöhung der Landesumlagen fortfretten können? Ich habe keinen tiefen Einblick in die Finanzgebarung des Landes, glaube aber sagen zu können, daß die vorhandenen Ausgabenetats von den Reservefonds zehren werden müssen, um sich über Wasser halten zu können, um die Aufgaben, die das Land hat, erfüllen zu können. Aus diesen Gründen stehen meine Parteigenossen und meine Wenigkeit diesen Budgetprovisorien sehr skeptisch gegenüber, weil dadurch eine bedeutendere Erhöhung der Umlagen eintreten wird, als es notwendig gewesen wäre. Aber andererseits, hohes Haus, ist es auch weiters richtig, daß ich trotz der ausgezeichneten und vorzüglichen Begründung, die wir gestern im Finanz-Ausschusse von Seite jener Herren, welche für dieses Budgetprovisorium gesprochen haben, gehört habe, daß ich

trotz dieser ausgezeichneten Ausführungen doch der Ansicht bin, daß eigentlich der Landtag sich sehr viel seiner Würde begibt, wenn er beständig und beständig Schritt für Schritt gegenüber dem Reichsrate zurückweicht, und weil er der Anschauung ist, daß die Regierung aus diesen und jenen Gründen die Tagung des Reichsrates weiter beansprucht und benötigt, daß er eigentlich fortwährend Jahr für Jahr sich in seinen bedeutendsten und besten Rechten, welche den Vertretungskörpern durch unsere Gesetzgebung gewährt ist, geradezu beschneiden läßt. Wir müssen das, was der Herr Abg. Wagner, obwohl er einer mir gewiß nicht freundlich gegenüberstehenden Partei angehört, gesagt hat, vollkommen unterschreiben, daß es wirklich wahr ist, daß uns keine Gelegenheit geboten wird, endlich einmal in eine ordentliche Beratung des Budgets einzutreten, unsere Wünsche und Forderungen vorzubringen, und bezüglich der Finanzgebarung des Landes bei den einzelnen Posten uns auszusprechen und wir müssen die Meinung kundtun, daß durch die fortwährenden Provisorien eigentlich der Landtag sehr von jener Höhe herabstinkt, auf welcher er stehen sollte. Wenn wir dazu einberufen werden, innerhalb 48 Stunden das ganze Budget durchzupfeitschen — und es ist das Budget das ganze Jahr nichts anderes als ein Provisorium — wird kein Mensch außerhalb des steiermärkischen Landtages glauben, daß dadurch die Pflichten, die wir gegenüber unseren Wählern haben, erfüllt sind. Mögen immerhin staatsmännische Erwägungen es für gut erscheinen lassen, unsere Wählerschaft ist damit nicht einverstanden, und schließlich und endlich sind es die Gelder unserer Wählerschaft, die zu verwalten und zu verwenden uns anvertraut sind.

Weiters möchte ich aber noch eines sagen: es hat der Herr Abg. Wagner Klage darüber geführt, daß eine Menge seiner Anträge nicht bewilligt wurden. Nun, ich möchte dem Herrn Kollegen Wagner Folgendes sagen. Ist es ein Antrag, welcher der Mehrheit in ihrer Anschauung nicht entspricht, so ist es das Los des Antrages der Minoritätspartei, daß er nicht zur Annahme gelangt; das ist Tatsache. Ich möchte aber auch noch bemerken, daß es unbillig ist, daraus, daß ein bestimmter Antrag einer Partei nicht angenommen wurde, einen Vorwurf zu formulieren, als wenn die Majorität oder jene Partei, welche in bestimmten Fällen mit der Majoritätspartei geht, den berechtigten Wünschen und Forderungen einer ganzen Ständegruppe dadurch vor den Kopf stoßen würde.

Hohes Haus! Man kann über eine Sache verschiedener Ansicht sein und für mich will ich in Anspruch nehmen, daß auch wir, die einen großen Teil

der Landgemeindenbevölkerung, insbesondere des Oberlandes, vertreten, mit einem großen Teile der Anträge der klerikalen Partei uns absolut nicht einverstanden erklären, trotzdem aber für uns in Anspruch nehmen, daß wir ebenso genau, gewissenhaft und ehrlich die Interessen der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung vertreten, wie Sie nach Ihrer Überzeugung. Ich möchte den Vorwurf zurückweisen, daß durch die Abstimmung, welche seinerzeit stattgefunden hat, bezüglich der Perzente der Erwerbsteuer und Grundsteuer, daß dadurch eine eklatante Ungerechtigkeit gegenüber den Grundsteuerpflichtigen statuiert wurde. Wir haben damals für diese Anträge gestimmt und haben es getan in der vollen Überzeugung, daß wir durch diese Abstimmung eine Ungerechtigkeit nicht begehen. Ich erinnere mich sehr gut, daß uns durch Zahlenbelege in der ausgezeichneten Rede des Herrn Landesauschuß-Beisitzers Dr. v. Derschatta der Grund zu unserer Abstimmung gegeben wurde und wir genau informiert wurden, wie die Sachlage war, und heute noch kann ich mich daran erinnern, — eventuell bitte ich Herrn Landesauschuß-Beisitzer, mich zu korrigieren, wenn ich die Zahlen falsch sage — daß bei der Erwerbsteuer der Steuerfuß selbst herabgesetzt wurde, infolgedessen die Steuerbemessungsbasis heruntergegangen ist, während das bei der Grundsteuer nicht der Fall war, bei der Grundsteuer die Bemessungsbasis aufrecht geblieben ist und nur sogenannte Grundsteuernachlässe eingetreten sind. Nun hat die genaue Berechnung ergeben, daß, wenn wir 51 Perzent bei der Erwerbsteuer und 45 Perzent bei der Grundsteuer einheben, das Verhältnis von 6 Perzent den Nachlässen bei der Erwerbsteuer entspricht und daß sohin dem Billigkeitsgeföhle nicht entgegengehandelt wurde. Ich bitte auch zu bedenken, sehr geehrter Herr Kollega von dieser Seite des hohen Hauses, daß mit einer bedeutenden Erhöhung der Erwerbsteuer Sie ja nicht nur dorthin schlagen und das treffen, was Sie treffen wollen, sondern daß Sie dadurch einen sehr bedeutenden und integrierenden Bestandteil unserer ländlichen Bevölkerung keinen guten Dienst erweisen. Sie dürfen nicht vergessen, daß gerade bei uns in Steiermark sich eine Menge kleiner Grundbesitzer heute leider nicht von den Erträgen ihres Grund und Bodens erhalten können, und daß eine Menge kleiner Grundbesitzer außer der Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens auch noch Handel treiben. Ich weiß nicht, wie es in Ihrer Gegend ist; aber es wird sich gewiß auch dort eine Menge solcher Leute mit Vieh- und Holzhandel befassen, um sich durch diese Artikel das, was aus ihrem Grund und Boden nicht herauskommt, zu verschaffen. Ich bitte, nicht zu ver-

geßen, daß es ebenso eine große Anzahl von Gastwirten in den Landgemeinden gibt, die oft zu den Trägern der Intelligenz in den Landgemeinden gehören, und daß diese tüchtigen Leute ebenfalls durch eine namhafte Erwerbsteuerverhöhung besonders getroffen werden würden. Ich habe, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, seinerzeit dem Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt und kann heute erklären, daß unsere Partei, obwohl sie für sich in Anspruch nimmt, die Interessen der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung ebenso ehrlich und ebenso offen und rückhaltslos zu vertreten, wie es Ihre Partei zu tun bestrebt ist, daß wir trotzdem auch heute wieder jedenfalls unsere Stimmen dafür abgeben würden.

Ich habe im übrigen eigentlich nichts mehr beizufügen und nur einem Wunsche Ausdruck zu geben. Es ist Sitte und Gepflogenheit eines Vertretungskörpers, wenn das Budget verhandelt wird, auch jenen Wünschen Rechnung zu tragen, welche sich vielleicht auf Personen, Gegenstände und Körperschaften beziehen, die in einem gewissen Zusammenhange mit dem Budget stehen, und da möchte ich mir erlauben, anlässlich der Beratung des Budgetprovisoriums einen Wunsch vorzubringen, der den steiermärkischen Landes-Ausschuß angeht.

Durch die Verleihung der Selbstverwaltung hat man seitens des Gesetzgebers die Absicht gehabt, den weiteren Schichten der Bevölkerung Anteil nehmen zu lassen an den wichtigen Aufgaben der Verwaltung, und es mag die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, dem Bureaufkratismus, wie er in Osterreich bei den Regierungsbehörden anno dazumal und teilweise noch heute besteht, diesem Bureaufkratismus durch die Organisation der Selbstverwaltung ein Parole zu bieten. Nun, hohes Haus, wenn wir uns fragen, wo grassiert der Bureaufkratismus mehr, bei den Regierungsbehörden oder bei den Selbstverwaltungsbehörden, dann werden wir sine ira et studio vollkommen ehrlich und offen diese Frage beantworten und sagen müssen — ich bin gewiß kein Regierungsmann — daß dieser Bureaufkratismus sehr oft und häufig gerade dort zu finden ist, wo er eigentlich ausgemerzt hätten werden sollen, und ich kann dem Landes-Ausschusse, dem ich in seiner Mehrheitszusammensetzung gewiß Vertrauen entgegenbringe und von dem ich sagen kann, daß auch meine Parteigenossen ihm das Vertrauen entgegenbringen, den Vorwurf nicht ersparen, daß im Landes-Ausschusse der Geschäftsgang oft ein derart schleppender ist, daß gewisse Aktenstücke sich nicht nur durch Wochen, durch Monate in den verschiedenen Bureaux bei den verschiedenen Beamten und Referenten unerledigt herumkugeln, sondern, daß, wie mir Fälle bekannt sind, der-

artige Erledigungen sogar erst nach einem Jahre an das Licht der Oberfläche hinausgegangen sind. Hohes Haus! Ich will damit nicht dem Landes-Ausschusse einen zu strengen Vorwurf machen; ich gebe ja zu, daß die Geschäfte des Landes-Ausschusses sich immer und immer mehr steigern, aber ich glaube, daß bei einigem ernstlichen Wollen und bei einigen Maßnahmen auch in Bezug auf die Beamtenschaft, durch eine Ergänzung der Beamtenschaft, die vielleicht dieser Arbeit nicht gewachsen ist, das immerhin erreicht werden könnte, daß wenigstens der Landes-Ausschuß, das Exekutivorgan des Landtages, mit gutem Beispiele vorangeht und der Regierung zeigt, daß es nicht notwendig ist, zur Erledigung irgend eines Aktenstückes ein Jahr in Anspruch zu nehmen. Ich möchte bitten, es als eine ganz allgemeine Erklärung aufzunehmen, wenn ich an den Landes-Ausschuß das ganz ergebnisse Ansuchen richte, bei Erledigung von Aktenstücken, die ja für die Gemeinden von großer Bedeutung sind, etwas rascher vorzugehen. Ich weise nur auf einen Fall hin, wo eine Gemeinde dadurch, daß sie ihre Rechnungen, ihre Bücher zur Revision an den Landes-Ausschuß eingeschickt hat und einschicken mußte, weil der betreffende Sekretär der Gemeinde sich vielleicht einer Defraudation schuldig gemacht hat, diese Bücher trotz wiederholten Einschreitens über ein Jahr nicht zurückerlangt hat und die Gemeinde zwischen Himmel und Erde mit ihrer ganzen Geschäftsgebarung geschwebt hat und warten mußte, und bis zum heutigen Tage wartet, bis ihr die Bücher zurückgestellt werden. Das sind Tatsachen und das wird nicht geläugnet werden, konkrete Fälle, die bewiesen werden können. Ich will nicht länger aufhalten, weitere konkreten Fälle vorzuführen, denn es gibt eine ganze Blütenlese von solchen konkreten Fällen. Ich glaube, daß dem abgeholfen werden könnte. Ich schließe mit diesem Wunsche und erkläre schließlich und endlich, daß nicht, um dem Landes-Ausschusse ein Misstrauensvotum zu geben, nicht, um dadurch irgend einen Affront auszuüben, sondern einzig und allein nur deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß der Landtag seine Rechte wahren, sich der Regierung gegenüber auf die Füße stellen soll und die Regierung die Pflicht hat, für eine entsprechende Landtagsperiode zu sorgen, wir uns der Abstimmung über das Budgetprovisorium enthalten werden.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, ich muß es aber doch tun in folge des Vorwurfes, den uns der verehrte Herr Vorredner, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt gemacht hat, daß mit unserem Antrage, daß von der Erwerbsteuer

um ein Drittel höhere Umlagen eingehoben werden, als von der Grundsteuer, die Erwerbsteuerträger geradezu ungerecht behandelt würden. Dem muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Wie steht die Sache? Wenn der Herr Kollega Baron Rokitanzky die Verhandlungen über das Gesetz, betreffend die Befreiung der Personal-Einkommensteuer von den Landesumlagen, nachlesen würde, so würde er finden, daß der Herr Landesauschuß-Beisitzer Dr. v. Derzschatta damals ziffermäßig nachgewiesen hat, daß es nur billig und gerecht ist, wenn von der Erwerbsteuer um ein Drittel höhere Umlagen eingehoben werden, als von der Grundsteuer. Am allerwenigsten kann aber gesagt werden, daß die kleinen Gewerbetreibenden ungerecht behandelt würden, denn diese sind diejenigen, die nicht mehr als 60 K Steuer zahlen; sie gehören in die vierte Erwerbsteuerklasse und haben einen bedeutend höheren Nachlaß; diese bekommen 27 und mehr Prozent Nachlaß, während wir Grundbesitzer nur einen 12prozentigen Nachlaß an der Grundsteuer haben; wir müssen aber noch die Umlagen zahlen, während die Herren Erwerbsteuerträger von ihrem 27prozentigen Nachlaß keine Umlagen zu zahlen haben. Das ist eine direkte Überwälzung der Umlagenpflicht auf die Grundsteuerträger, und es kann absolut nicht gesagt werden, daß die Kleingewerbetreibenden ungerecht behandelt werden; wenn jemand ungerecht behandelt wird, so ist es der Grundsteuerträger, und gerade der Herr Baron Rokitanzky hat bei Beratung des Gegenstandes gesagt, daß sei das Gesunde an der Sache und heute steht er auf einem anderen Standpunkt. Ich muß also den Vorwurf, daß die Erwerbsteuerträger ungerecht behandelt würden, wenn wir verlangen, daß von der Erwerbsteuer um ein Drittel höhere Umlagen eingehoben werden, als von der Grundsteuer, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Ich habe nicht die Aufgabe, auf die einzelnen Bemerkungen, welche von Seite verschiedener Herren Vorredner bezüglich einzelner Posten im Präliminare gemacht wurden, näher einzugehen, wohl aber sehe ich mich verpflichtet, einige Worte zu dem vom geehrten Herrn Abg. Wagner eingebrachten Änderungsantrage zu sprechen. Der geehrte Herr Abg. Wagner wendet sich dagegen, daß das Budgetprovisorium auf ein halbes Jahr erstreckt werde, und geht sein Antrag dahin, diese Bewilligung nur bis Ende September auszu-

sprechen. Ich glaube, der Herr Abg. Wagner als Mitglied des Abgeordnetenhauses muß mir darin recht geben und muß besser unterrichtet sein wie ich, wenn ich sage, daß es kaum abzusehen ist, daß der Landtag früher als frühestens anfangs September zur wiederholten Fortsetzung seiner Tagung zusammentreten kann. Wenn dem nicht widersprochen werden kann und es als richtig angenommen werden muß, so folgt daraus, daß wir vor Ende September mit einem Präliminare nicht fertig werden können, und es folgert weiters daraus, daß die Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion des Landtagsbeschlusses im Laufe des Monats Oktober, wenn nicht im November, erfolgen kann, und aus diesem Umstande erschiene es mir geradezu zwecklos, nur mit einem dreimonatlichen Budgetprovisorium vorzugehen, und erlaube ich mir nochmals, den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher dahin geht, das Budgetprovisorium bis Ende des Jahres zu erstrecken, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. Der Herr Abg. Wagner hat weiters zu dem zweiten Antrage des Finanz-Ausschusses auch einen Gegenantrag gestellt. Ich kann diesem Antrage nur vollkommen zustimmen, weil er das ausspricht, was wir alle wünschen, nämlich daß die regelmäßige Tagung der Landtage in die Monate November und Dezember verlegt werde. Nachdem es sich aber für heuer darum handelt, den richtigen Zeitraum für die Fortsetzung der Tagung des Landtages zu finden, so möchte ich doch empfehlen, was die Annahme dieses Antrages nicht ausschließt, in erster Linie für den Antrag des Finanz-Ausschusses zu stimmen, welcher dahin geht, für dieses Jahr bereits die Tagung des Landtages für die Monate November und Dezember in Aussicht zu nehmen.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich die Anträge über die Bedeckung mit der vom Finanz-Ausschusse beantragten Frist von einem halben Jahre zuerst zur Abstimmung bringe als den weiter gehenden Antrag; falls dieser Antrag nicht angenommen würde, würde ich dann zur Abstimmung bringen den Antrag des Herrn Abg. Wagner, wonach die Weiterbewilligung der Steuereinhebung nur für drei Monate zu erteilen sei. Bezüglich der Resolution kommt mir der Antrag des Herrn Abg. Wagner als der weitergehendere vor und werde ich ihn zuerst zur Abstimmung bringen, und dann, wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, den des Finanz-Ausschusses. Ist gegen diesen Vorgang der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet:

Berichterstatter Graf **Dottulinzky** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1902 eingehoben wurden, auch im zweiten Halbjahre 1903 fort einzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 45prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetz vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer, weiters eine 51prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt, einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:
eine Landesaufgabe von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

B. Auf dem Lande:

eine selbständige Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise 2 h von jedem Liter).

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfonds einfließenden Beträge (lit. A), sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesaufgabe auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungs-Verordnungen der k. k. steiermärkischen Statthaltereie vom 8. März 1901, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 18 und 19.

III. Eine 10prozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und eine 10prozentige Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, sowie er vom Finanz-Ausschusse gestellt wurde und soeben vom Herrn Referenten zur Verlesung gebracht wurde, annehmen wollen, sich von ihren Eitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag

erscheint angenommen. Wir gelangen nunmehr zur Resolution.

Der Herr Berichterstatter hat jetzt seiner Anschauung dahin Ausdruck gegeben, daß beide Resolutionen zur Abstimmung gebracht und angenommen werden könnten, weil die erstere Resolution, welche seitens des Finanz-Ausschusses in Antrag gebracht wurde, für das laufende Jahr bestimmt ist, während die Resolution des Herrn Abg. Wagner die Tagungen des hohen Landtages auch für die künftigen Jahre zu dieser Zeit in Aussicht genommen wünscht. Ich finde kein Hindernis meinerseits vorliegend, dieser Auffassung des Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses zu entsprechen, und ich frage das hohe Haus, ob es dagegen einen Einwand erhebt. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Es gelangen somit beide Resolutionen zur Abstimmung, ohne daß die eine als Gegenantrag gegen die andere aufzufassen wäre. Die Resolution des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei der hohen Regierung dahin zu verwenden, daß die Fortsetzung der Tagung des Landtages in die Monate November und Dezember verlegt werde.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Die Resolution des Herrn Abg. Wagner lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei der hohen Regierung dahin zu verwenden, daß die regelmäßige Tagung des Landtages in den Monaten November und Dezember erfolge.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Mit Beschluß des hohen Hauses ist noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt worden der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnen-Bildungsaustalt in der Stadt Marburg (Beilage Nr. 43).

Nachdem die Zeit schon etwas vorgeschritten ist und heute noch verschiedene Ausschuß-Sitzungen stattfinden, so möchte ich mir erlauben, jetzt zum Schlusse der Sitzung zu schreiten und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen. (Z u f t i m m u n g.)

Es ist mir noch eine Interpellation übergeben worden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, welche ich bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mayr** Edl. v. **Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Žičkar und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Nach dem Gesetze vom 22. Oktober 1875, N.-G.-Bl. Nr. 30 de 1876, sind die Verwaltungsbehörden an die Rechtsanschauung gebunden, von welcher der Verwaltungsgerichtshof in einzelnen Erkenntnissen ausgegangen ist.

Der Verwaltungsgerichtshof hatte mit der Entscheidung vom 25. November 1886, Z. 2545, anlangend die Anwendung des steiermärkischen Bezirksvertretungs-Gesetzes, den Grundsatz aufgestellt, demzufolge nur jenen Personen das Wahlrecht in der Interessengruppe des Großgrundbesitzes zukommen soll, deren Besitz sich wirklich nach jeder Richtung hin als großer Grundbesitz darstellt.

Anlässlich der heurigen Bezirksvertretungswahl im Bezirke Mann wurde laut Erlasses der k. k. Statthalterei vom 12. Februar 1903, Z. 5633, eine gewisse Agnes Lepšina aus Mann in die Wählerliste aus der Interessengruppe des Großgrundbesitzes eingetragen, welche eine Grundsteuer von kaum 64 Kronen entrichtet, während auf ihre städtischen Häuser eine Hauszinssteuerleistung von 122 Kronen entfällt. Agnes Lepšina ist im Sinne und nach der Absicht des Gesetzes gewiß keine Großgrundbesitzerin.

Der Vorgang der k. k. Statthalterei erscheint um so befremdender, als vor sechs Jahren die Hauszinssteuerleistung einiger Wähler, als z. B. Dr. Guido Srebren, Andreas Levok nicht in die für diese Wählergruppe erforderliche Steuerleistung einbezogen wurde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter die Anfrage:

Wie vermag die k. k. Statthalterei diese ihre der Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes entgegengesetzte Entscheidung zu rechtfertigen, und warum ist sich dieselbe in dieser so wichtigen und prinzipiellen Frage nicht konsequent geblieben?

Graz, am 17. April 1903.

Dr. Ivan Dečka.

Bošnjač.

Dr. Fr. Jurtela.

Žičkar.

J. Roškar.

Robič.

Dr. Juro Grašovec.

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 18. April 1903 um 9 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl der Landesauschuss-Beisitzer und Ersatzmänner derselben.

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 24).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Badeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 28).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stranitzen im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 32).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 33).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 35).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 39).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 45).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 104 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 47).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 172 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 51).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 300 Perzent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 52).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Perzent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 44).

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 70 Perzent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 56).

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Perzent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 64).

15. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend den Handelsvertrag mit Serbien. Berichterstatter Abg. Zedlacher.

16. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend Förderung der Sulmtalbahn. Berichterstatter Abg. Freiherr von Kellersperg.

17. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, mit Vorlage von Gesetzesentwürfen, betreffend die Verbauung des Tullbaches und Heinrichbaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz. Berichterstatter Abg. Größwang.

18. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der finanziellen Beteiligung des Landes an der Verbauung des Aubaches im Bezirke Gröbming. Berichterstatter Abg. Größwang.

19. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um Bewilligung der Verwendung eines zum Ankauf einer Realität gewährten Subventionsbetrages per 9000 K zu Bauzwecken. Berichterstatter Abg. Hauttmann.

20. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung der

Veräußerung eines Teiles der städtischen Kolliseumgründe zum Zwecke der Erbauung einer staatlichen Handelsakademie in Graz. Berichterstatter Abg. Dr. Paul Freiherr v. Stöckl.

21. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern, an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen. Berichterstatter Abg. Hans v. Pengg.

22. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, in Angelegenheit der Änderung der Gemeindegrenze der Stadtgemeinde Pettau und der Ortsgemeinde Kartschovina. Berichterstatter Abg. Otto Erber.

23. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Franz, um Abtrennung der Katastralgemeinde Brekop von der Ortsgemeinde Franz und Konstituierung der ersteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde. Berichterstatter Abg. Dr. Grašovec.

24. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Stadt Marburg. Berichterstatter: Dr. Paul v. Hofmann.

Ich glaube, sämtliche Gegenstände, die in dieser kurzen Session auf die Tagesordnung zu stellen gewünscht worden sind, hiemit bekannt gegeben zu haben.

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Es ist der heute auf der Tagesordnung gestandene Gegenstand, betreffend die Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, auf morgen vertagt worden und wie ich höre, erst als letzter Gegenstand. Ich glaube, nachdem diese Angelegenheit schon heute hätte sollen in Verhandlung kommen, daß es angezeigt sei, diesen Gegenstand als ersten Punkt auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen.

Landeshauptmann: Ich habe mir nur erlaubt, die Wahl der Landesauschuß-Mitglieder als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, weil das eine etwas langwierige Angelegenheit ist und die inzwischen laufenden, auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände einer sehr kurzen Erledigung entgegensehen. Ich werde übrigens das hohe Haus bezüglich

des Antrages des Herrn Pfrimer befragen. Der Herr Abg. Pfrimer hat beantragt, daß statt der von mir aufgestellten Reihenfolge der morgigen Tagesordnung der von mir zuletzt genannte Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Beilage Nr. 43, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Stadt Marburg, als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Ich möchte dann den Antrag stellen, diesen Punkt an zweiter Stelle für die morgige Tagesordnung anzusetzen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung für die morgige Sitzung festgesetzt. Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß sich sofort nach der Hausitzung im Lokale des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten versammelt. Nach der Sitzung des kombinierten Ausschusses findet eine Sitzung des Gemeinde-Ausschusses statt. Der Eisenbahn-Ausschuß hält um 5 Uhr eine Sitzung ab, und zwar im Bureau des Herrn Landesauschuß-Besitzers v. Fejrer. Von Seite des Landes-kultur-Ausschusses ist mir bekannt gegeben worden, daß derselbe sogleich nach der Hausitzung eine Sitzung abhält. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 35 Minuten nachmittags.)